

Die Musik des Klosters St. Peter in Salzburg im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts unter Leitung des Musikinspektors P. Marian Kaserer

Von Franz Liessem – Salzburg

Die Quellen über die Musik beim Kloster St. Peter in Salzburg fließen für das 18. Jahrhundert so spärlich, daß es bisher unmöglich war, einen Einblick in die Gepflogenheiten musikalischer Ausübung dieses für Salzburg und große Teile Österreichs und Bayerns so wichtigen Kulturzentrums zu erhalten. Das ändert sich infolge eines glücklichen Fundes, der es nicht nur möglich macht, die personelle Zusammensetzung der Musikkapelle für ein ganzes Dezennium (1781–1791) zu rekonstruieren, sondern eine ungewöhnlich genaue Darstellung vieler Einzelheiten zu geben, die mit der Anstellung, Bezahlung, Verpflegung, mit den Pflichten und Rechten der Musiker zu tun haben.

Wir verdanken die Reichhaltigkeit und große Sorgfalt, mit der dieses unveröffentlichte Archivmaterial ursprünglich dargestellt wurde, dem damaligen „Inspector musicorum“ P. Marian Kaserer, über den es im Profeßbuch von St. Peter¹ (siehe Anmerkung 1) heißt:

„22. P. Marian Kaserer, geb. zu Tittmoning 18. Februar 1749. Prof. (-eß) 16. October 1768. Primiz 23. Februar 1772. Inspector musicorum, hörte von 1774–1778 juristische Vorlesungen und unterzog sich Prüfungen pro gradu. Aemter: Subprior und I. Custos 6. Juni 1778 bis 22. Jänner 1787, Prior 22. Jänner 1787 bis Dezember 1791 und zugleich I. Custos; dann Präfekt und Pfarrer in Dornbach² 26. Dezember 1791. Verstorben dort als solcher 21. Juni 1812. Obiit gangraene senili, ultimus 14 diebus neque cibi, neque potus usum habuit. Vir valde religiosus. (Sein Porträt erschien in Kupfer).

Schrift:

Hypocrisis in juventute; Tragoedia exhibita Salisburgi 1774. Salisburgi (Prodingen) 1774. 8°.

Manuscripte:

1. Beschreibung der dem Stifte St. Peter gehörigen Münzensammlung. 1786. 17 Bände. 4°. Anmerkung 1: Diese höchst kostbare Sammlung mußte an die kgl. bayer. Münzensammlung nach München abgegeben werden.

2. Verzeichnis der Merkwürdigkeiten bei dem Tode und Leichenbegängnis des Abtes Beda und der Wahl und Confirmation des Abtes Dominicus. Ein Band. 198 S. Folio.“

1) Mitteilungen f. Salzburger Landeskunde, Bd. 46. Salzburg 1906, p. 183.

2) Dornbach ist eine Wiener Pfarrei.

Soweit der kurze Umriß eines Lebens, dessen wirkliche Fülle aus dem nun Folgenden allmählich Gestalt gewinnen wird, eine Form, die neben tiefer Frömmigkeit und großer Gelehrsamkeit von beglückender Menschenfreundlichkeit, untadeliger Rechtschaffenheit und einfühlsamer Bereitschaft zur Hilfe für alle, die ihm anvertraut sind, geprägt ist. Seiner Gelehrsamkeit entspricht ein steter Drang nach dauerhafter Ordnung, zu der Pater Marian zwar als Ordensmann und als Untergebener seines Abtes durch die Gelübde verpflichtet war, doch wie leicht hätte er in dieser großen Gemeinschaft dem einen oder anderen Problem, das nur Undank kleiner Geister nach sich zog, ausweichen können: aber er sieht in seinem Amt als Musikinspektor – neben seinen wichtigeren Ämtern als Subprior (und ab 1787 als Prior) und I. Custos – die willkommene Möglichkeit, da formend und unterstützend einzugreifen, wo Hilfe nötig ist.

Ehe wir in die Untersuchung eintreten, sei das eine und andere über Pater Marian angefügt, das die oben dargestellten Daten zu ergänzen und zu belegen vermag.

Laut Taufattest vom 16. September 1767, das er dem Erzstift vorlegen muß, ist Pater Marian auf die Namen Matthias Johannes Nepomuk Kaserer getauft, und zwar als Sohn des Wolfgang Leopold Kaserer, Gerichtschreibers und Kastenverwalters in Tittmoning, und dessen Ehefrau Maria Theresia Weber. Er ist am 18. Februar 1749 in Tittmoning geboren. Dieses Attest ist vom dortigen Dechant Andreas Joseph Dietrich ausgefertigt und unterzeichnet³.

Im gleichen Faszikel ist auch die Urkunde über seine Profesß vom 16. Oktober 1768 eingelegt. Unter der alten Registernummer⁴ des Klosters St. Peter liegt ein Zeugnis vom 8. September 1773 vor über absolvierte Studien aus Theologie an der Universität Salzburg. Unter Cist.XV,7.0. befindet sich das Dekret der Universität über die Vorlesungen und Prüfungen, die P. Marian aus Jus gehört und absolviert hat.

Es ist wahrscheinlich, daß Pater Marian einige Jahre, bevor er seine Profesß ablegte, schon als Student im Kloster lebte, wie es damals üblich war und bis heute gehalten wird. Von einem gleichaltrigen Mitbruder heißt es im Profesßbuch⁵: „27. P. Gregor Vonderthon, geb. zu Schellenberg. . . 13. August 1749. Während seiner Studienjahre Musiker zu St. Peter, trat nach dem ersten theologischen Jahre in den Orden 28. Juni 1772.“

Bald nach seiner Primiz (1772) wird Abt Beda Seeauer ihn zum Musikinspektor ernannt haben, weil es nicht nur dringend notwendig war, bessere Ordnung in das zusammengewürfelte Völkchen allzeit lustiger und oft undisziplinierter Musikanten zu bringen, sondern wohl auch, um dem jungen Benediktiner neben seinen Studien aus Jus, die er bis 1778 fortsetzte und glücklich zu Ende führte, eine erste Aufgabe zu stellen, die einen umsichtigen Mann mit klarem Blick für die Verhältnisse erforderte. Zugleich bot sich wie von selbst Gelegenheit für den allmählich in die Gepflogenheiten des Klosters hineinwachsenden jungen Ordensmann,

3) Akten des Klosters St. Peter: A 311.

4) Cist. XV, 7.K.

5) Mitteilungen d. Ges. f. Landeskunde. Salzburg 1906, p. 189.

die alten Regeln und Praktiken, jahrhundertlang schon geübt, aus nächster Nähe kennenzulernen und zu erproben.

1779 erfahren wir zum ersten Male, mit welcher Intensität Pater Marian sich seiner Aufgabe als Musikinspektor unterzieht. Er hat einige Jahre lang genau verfolgt, was mit den ihm unterstellten Musikanten zusammenhängt. Dabei läßt er sich nicht nur von seinem eigenen Urteil leiten oder von dem, was er so hört, sondern er prüft und wägt alle Für und Wider gewissenhaft gegeneinander ab; er nimmt selbst in Augenschein, was ihm von manchen Seiten wohlmeinend oder kritisierend zugetragen wird, weil er nur so zu einem Urteil zu kommen vermeint, das er seinem Vorgesetzten mitteilen darf, ohne sich selbst einen Vorwurf machen zu müssen oder von Seiten seines Gönners einzuhandeln; er sichert sich noch zusätzlich dadurch, daß er bei verschiedenen Leuten in der Stadt herumhört, was man dort über bestimmte Vorgänge im Kloster munkelt, denn er weiß, daß oftmals der Fernstehende mehr erfährt und weiß als derjenige, welcher unmittelbar mit der Sache zu tun hat; er geht immer wieder mit sich zu Rate, ob es dem Stift und seinem Abt gegenüber loyal ist, über gewisse Mißstände zu sprechen, an denen seine Musiker unschuldig sind; er zögert lange, bis er sich zu Wort meldet, weil er nicht sicher ist, ob er sich nicht von seiner Gutgläubigkeit und Menschenfreundlichkeit hinreißen läßt zu einer Klage, die dem Kloster abträglich sein könnte. Vielleicht kommt es ihm auch lächerlich vor, was ihm die Musiker über ihre Verpflegung erzählt haben, die sie vom Stift als Entlohnung erhalten, denn es ist schwer, aus schnell hingeworfenen Spottreden und witzig-abträglichen Bemerkungen den Wahrheitskern herauszuhören.

Welche Gewissensbisse ihn gefoltert haben, können wir heute nur noch vermuten, doch einiges scheint aus einem Schriftsatz klar und deutlich hervor, den P. Marian in diesem Jahr 1779 dem Abt überreicht: einerseits ist man erstaunt zu lesen, was ein verhältnismäßig junger Mönch seinem höchsten Herrn vorzutragen wagt, welch freier Geist hier weht in einer Zeit, da absolute Macht im weltlichen und geistlichen Bereich noch allenthalben ausgeübt wird, um wieviel mehr in einem Kloster, dessen Mitglieder sich freiwillig der strengen Regel des hl. Benediktus unterworfen haben. Andererseits ist diese Eingabe das geradezu klassische Zeugnis der unbedingten Macht, der man sich nur unter Einhaltung strengster Formen und aller erforderlichen Bereitschaft zur Unterwerfung zu nähern wagt. Beigetragen zum Entschluß hat aber auch sicher das Vertrauensverhältnis zwischen Abt und seinem neuen Subprior, der neben dem Prior immerhin verantwortlich zeichnet für die geistige Führung der Novizen.

Diese verwickelten Konstellationen vor Augen, muß man unzweifelhaft bewundern, was P. Marian aus seiner „Beschwerdeschrift“ zu machen versteht: ein dialektisches Meisterwerk, dessen geschliffene Rede sich an einen Stoff verschwendet, der es gar nicht zu verdienen scheint, so vollendet geformt zu werden. Und P. Marian beginnt mit seiner feinen, klar gegliederten und gut leserlichen Handschrift⁶:

„P. Mariani Kaserers, Chori Direktoris, Beschwerdeschrift wegen der Kost der

6) Akten des Klosters St. Peter: A 311.

Musikanten, und Vorschläge dawider. Unterthänigstes Anlangen wegen einer kleinen Veränderung der Musikanten Kost.

Hochwürdig, Hoch Edl gebohrn, Hochgelehrter Herr Gnädig und Hochgebietender Herr Herr und Vater.

Nicht eine schnelle Entschliessung oder eine gähe übereilung, sondern Mitleyden, und Liebe sind es, die mich bewogen haben, Euer Hochwürden und Gnaden unterthänigst eine Schrift zu überreichen, die nur Menschen liebe zum Gegenstand hat: ich weiss zwar, dass in einem wohleingerichteten Stifte nichts so zu fliehen seye, als Veränderungen, weil oft die kleinste Unordnung schon grösseren Wercken ihren Lauf hemmet; und dieser gedanken war es, der mich schon seit drey Jahren an meinem Vorhaben hinderte: ich würde es auch ietzt noch nicht gewaget haben, wenn ich mich nicht zwar bei vernünftigen Leuthen erkundiget hätte, die nicht minder auf das Wohl des Nebenmenschen, als auf den Nutzen des Klosters bedacht waren. Gewiss, iunge Sprosslinge, die ihr Aufkommen einzig unserm Kloster zuschreiben werden, die ihre Kräften der Ehr Gottes, und unserm gehöre widmen, die ihre Talenten nicht vergraben, sondern für die Wissenschaften aufopfern, die entweder der Kirche oder dem Staate einmal ihr getreueste Dienste erweisen werden: gewiss solche Jungliche bewegen nicht nur zum Mitleyden, sondern sie reissen einen zur Liebe hin. welches Mitleyden aber soll man nicht haben, wenn man siehet, dass iene Gnaden und Guthaten, die ihnen von unsern alten Stifte in voller Maaße zufließen, ihnen eben sowenig gedeyhlich seyn, als hoch sie dem Kloster zu stehen kommen, da nämlich zwölf aus unsern Musikanten an Fasttügen eine solche Kost haben, die nicht nur studierenden, sondern auch handthierenden unverdähend vorkömmt, da sie doch bey ihren obwohl armen Ältern niemals dergleichen verkostet haben. Ja eine grosse Gnade ist es für sie, dass sie ihr unterhaltung und fortkommen haben; aber eine grössere Gnade würde es für sie seyn, wenn sie diese Gnade recht geniessen könnten. Meine Gedanken könnten hier vielleicht als mürrisch und anstössig angesehen werden; aber nein: dieses seye weit von mir entfernet: ich wollte lieber nicht reden, wenn ich mich nicht zugleich aufs tiefste unterwerfete, und ich wollte lieber nichts in Vorschlag bringen, wenn ich nicht zugleich den doppelten Nutzen von Seiten des Klosters, und der Musikanten vorsehete: damit ich aber mehr ausgenommen werde, wie ichs meyne, so will ich zuvor meine bewegungsgründe, und hernach meine Vorschläge anführen.

Der erste bewegungsgrund, der mich zu dieser Schrift verleitet hat, ist die Kost selbst: Ich hab zwar schon lang von dieser Kost gehört, aber ich wollte es bey dem sagen hören nicht bewenden lassen, sondern untersuchte es selbst in der Stille: ich liesse mir allzeit von einem sicheren Menschen die Speisen bringen, und verkostete sie selbst.

Mit der Kost nun hat es eine andere bewantnuss ausser der Fasten.

Ausser der Fasten: (= außerhalb der Fastenzeit. Anm. d. Verf.)

Sonntag Mittags Fleisch Suppe, Rindfleisch, in wasser gesottne Gersten, stinkendes Knechtskraut. bisweilen Brey darzu, bisweilen schwarze Knödl in einer schlechten Fleischbrühe, bisweilen garnichts darzu.

Abends in wasser gesottne gersten, und Knechtskraut.

Montag Mittags Suppen, Fleisch und Kraut wie gestern. anstadt der gersten Papp, das scheint mir eine gemahlte gersten zu seyn, die in wasser gesotten, und mit einem Schmalz begossen wird. Abends wasser gersten, und Knechtskraut.

Dienstag Mittags Suppen, Fleisch und Kraut, wie am Sonntag, wasser gersten, und schwarze Knödl. Abends Brey, und wasser gersten.

Mittwoch Mittags eine schlechte Milch Suppe von der abgeräumten Milch, Arbsen oder Linsen pur in Wasser gesotten. sogenannte Bauchstecherl (=kleinfingerdicke, etwa 3 cm lange Nudeln. Anm. d. Verf.), diese sind schwarz roiterne (= der Gaunersprache entlehnt: eine abfällige Bemerkung über das Mehl. Anm. d. Verf.) geschützte Nudeln in Wasser gesotten, über welche leztens ein Schmalz gegossen wird. Hernach entweder Gerstenkoch, das ist eine glatt in Wasser gesottne dicke Gersten ohne Brühe mit wenig geschmolten Zwiebel, oder Papp. Abends Brennsuppen, die wird so dick eingebrennt, dass alles gleich auf dem Boden sitzet: hernach entweder Linsen oder Wassergersten, zuweilen kömmt auch Papp darzu.

Donnerstag Mittags wie am Dienstag. Abends auch wie am Dienstag, nur daß alsdann der Brey ausbleibe, wenn in der Woche zweymal geschlagen wird: in diesem Falle ist die gersten allein. Nach Pfingsten biss auf die Vakanz werden Milch Nudeln hergegeben, die von schwarzen Mehl sind, und in Wasser gesotten werden, über welche man hernach eine Milch abschüttet.

Freytag Mittags schlechte Brennsuppe, Arbsen oder Linsen pur in Wasser gesotten, gerstenkoch, und Brodmändl, das ist gewirfeltes Brod von Röckeln (= aus Roggenmehl hergestellte Semmeln. Anm. d. Verf.), über welches ein Löffl voll Schmalz abgegossen wird. Abends dicke Brennsuppe, Arbsen oder Linsen pur in Wasser gesotten.

Samstag Mittag schlechte Milch Suppe von der abgeräumten Milch. Arbsen oder Linsen pur in Wasser gesotten, Knechtskraut, und Bauchstecherl wie am Mittwoch. Abends dicke Brennsuppe, Arbsen oder Linsen, gerstkoch oder Papp.

In der Fasten: (Zeit)

Sonntag Mittag dicke Brennsuppe, äpfelspeittl (Apfelschnitten), Brey, Knechtskraut, Wassergersten. um 3 Uhr nach dem salve regina bekommt iedes 8 Schnitten. Abends dicke Brennsuppe, Knechtskraut und Wassergersten.

Montag Mittags Brennsuppe, Papp, Arbsen oder Linsen, Knechtskraut, schwarze Knödl und Wassergersten. Abends Wasser gersten, und Knechtskraut.

Dienstag Mittags. Brennsuppe, schwarze Knödl, gersten oder Papp. Knechtskraut. Abends Brennsuppe, und Arbsen oder Linsen.

Mittwoch Mittags schlechte Milch Suppe, Erbsen oder Linsen. Bauchstecherl, Knechtskraut, gerstenkoch oder Papp. Abends Brennsuppe und gersten.

Donnerstag wie am Dienstag.

Freytag Mittags Brennsuppe, Erbsen oder Linsen, Brodmändl, Papp oder gerstenkoch. Abends Brennsuppe, Kraut, Erbsen oder Linsen.

Samstag Mittags wie am Mittwoch. Abends wie gestern. In diesem nun besteht die gewöhnliche Kost der ienigen Musikanten, die weder beym Offizier tisch sind, noch den selben tag ausser dem Refektorio die Exspectanz haben. Führwahr eine Kost, die quoad quantitatem sehr viel beträgt, quoad qualitatem aber von iun-

gen, sizenden, studierenden Leuthen nicht zu geniessen ist; denn aus allen diesen Speisen können nur die Fleischsuppe, Rindfleisch, der Brey, und die Äpfelspeittl genossen werden, alle übrigen werden auf den Musikanten Tisch entweder gar nicht aufgetragen, oder es isset sie nur der ienige, der wegen Abgang eines Geldes den gar zu grossen Hunger stillen muss. Die andren müssen ihnen halt selbst was kauffen.

Der *Zweyte* Beweggrund, der mich zu dieser Schrift verleitet hat, sind die viele Dienste, welche die Musikanten zu verrichten haben: es giebt sehr viele Wochen, wo oft kein Tag vergehet, in welchem sie nicht einen oder mehrere, ia auch 5 und 6 Dienste haben.

Ich hab einmal bey einer müssigen Zeit nur das 1777-ste Jahr durchgangen, und hab befunden, dass Sie in diesem Jahre folgende Dienste gehabt haben, nämlich: 135 Conventämter, 72 Früheämter, 20 figurirte Terzen, 2 figurirte Nonen, 101 Vespem um 3 uhr, 1 bezahlte Vesper, 23 Vespem um 1 uhr, 86 Lytaneien, 11 Duplicia maiora, 10 unbezahlte Requiem, 21 bezahlte Requiem, 25 Processiones, 10 bezahlte Ämter, 7 Tafl Musiken, 38 Choral Salve in der Fasten, 23 Miserere, 3 Matutina maiora in S. Triduo (= in der Dreifaltigkeitskirche), 5 Grab Musiken, 3 Kirchen Musiken, 5 Completen, 7 figurirte Salve, 1 Ascensio.

Wann ich nun vermög meines mir gnädig anvertrauten Amtes eines Khor Inspectors diese Leuthe vermahnem wollte, dass Sie fleissiger erscheinen sollten, oder wann ich Sie wegen den Ausbleiben mit Worten bestraffen wollte, so las ich gleichsam in ihren Stirnen, dass Sie gern erscheinen wollten, wenn Sie nur auch zu essen hätten: ia ich musste schon zuweilen dergleichen Reden auch anhören, und was wollte ich antworten? besonders an solchen Tügen, wo Sie viele Dienste, und nichts rechtes zu essen hatten.

Drittens bewegten mich viele Inconvenienzien, die von dieser starcken Kost herrührten.

Ich will deren nur einige ansetzen. a) es hat unter den Musikanten diesen Missbrauch eingerissen, dass Sie weder ausser dem Refektorio, noch in der Offizier Stuben vor und nach dem Essen was betteten: ich wollte diesen Missbrauch heben, und befahl, dass wenigstens die Inferioristen (= die Untersten = die mit ihrem Studium beginnen. Anm. d. Verf.) das Kreuz machen, was betten, und sich mithin von den vernunftlosen Thieren unterscheiden sollen. Als ich nun nachfragte, ob dieses befolgt würde, verstande ich, dass Sie sich haben verlauten lassen, ausser dem Refektorio, weil es ungewiss, ob Sie was bekommen, können Sie nicht eher betten, bevor Sie was bekommen: in der Offizier Stube wollen Sie an Fleisch tagen schon betten, in Fasttügen aber haben Sie nichts, das Sie geniessen könnten. was wollte ich einwenden, oder weiter anschaffen, wenn ich mich nicht lächerlich machen wollte.

(b) weil Sie an Fasttagen bey uns nichts aßen, geschah es öfters, dass Sie sich in andern Orthen zum Essen einbettelten; ia vor 3 Jahren gieng sogar einer der sonst recht ein braver Mensch war, wochentlich mit andern armen Studenten in Nonnberg ums Brod hinauf (= Kloster Nonnberg der Benediktinerinnen).

(c) Eben die Kost ist es, die die meisten aus denen Musikanten veranlasset, dass Sie besonders in Fasching in Wirthshäusern aufmachen: Sie sagen, Sie müssten

ihnen was verdienen, damit Sie ihnen in der Fasten, wenn Sie nichts zu essen haben, was schaffen können. im vorigen Jahre ao 1778 haben alle bis auf die kleinste Knaben ausgenohmen, in Wirthshäusern aufgemacht; sogar die 2 frömsten, auf die ich wegen ihren guten Studieren, und besten Sitten alles hielte, haben doch in privat häusern aufgemacht: vor heuer hab ich nicht nachfragen mögen, um mir einige Verdrusse zu ersparen.

(d) that mir diese Rede oft heimlich recht wehe, da Sie einander sagten: in der Fasten haben Sie nur alle 48 Stunde zu essen, nämlich ienen tage, da Sie ausser dem Refectorio warten, und dieses ist nicht gewiss: Freylich sind ietzt keine solche Murrer mehr auf dem Khor, aber desto mehr erbarmen Sie mir, da ich mir leicht einbilden kann, dass Sie ihnen was solches doch zuweilen dencken können.

(e) hab ichs schon bey mehreren erfraget, dass Sie an den Fasttagen statt dem schwarzen Essen Bier getrunken haben, und in ein Wirthshaus gegangen seyn: das biertrinken wär zwaran sich selbstn nichts unrechtes, aber dergleichen Leuthe gewöhnen alsdenn das trincken, und besonders die Wirthshäuser sind ihnen gefährlich: Sie sehen, hören, lehren, und gewöhnen vieles, das sonst nicht geschehen wäre.

Viertens bewegte mich, dass diese Kost iungen studierenden Junglingen gar nicht gesund seyn könne. im vorigen Jahre, da auf einmal aus 23 Musikanten 4 schwerlich kranck darnieder lagen, und alle diese Vier nicht bey der Offizier Kost, sondern bey der glatten Musikanten Kost waren, machte ich mir wohl öfters heimlich den gedanken, es möchte die Kost, wo nicht alles, doch vieles darzu beygetragen haben.

Fünftens bewegte mich die Armuth dieser Leuthe; die meisten sind von solchen armen Ältern, die ihren Kindern oft hart die nothwendige Kleidung aushalten, zugeschweigen, dass Sie ihnen an geld was mittheilen könnten: und bekommen Sie geld, so müssen Sie es bey diesen beständigen neuen Schuleinrichtungen auf die Bücher und Instructores verwenden: geben Sie aber selbst Instructores ab, so geben ihnen die Ältern umso weniger für die Kleidung, für die Repetition, und Collegien Gelder//Freylich ist das wochentliche Brod, das Sie vom Kloster bekommen, das grösste beneficium, aber von diesen können Sie besonders bey wohlfeilen zeiten mehr nicht als das zimmer bezahlen, da ist noch kein Wäsch, kein Kleidung, keine Kleinigkeit//.

Sechstens ist es gleichfalls eine Gnad für die Musikanten, dass Sie die Exspectanz ausser dem Refectorio genießen, und mithin ieder alle 2-te tage was bessers, und oft auch in bona quantitate bekomme. Jedoch äussern sich auch in diesem solche Gegenstände, die zum Mitleyden bewegen, denn (a) weil es doch besser ist, dass einer oder der andere was bekomme, so halten Sie diese Ordnung; der erste nihmt seine Portion oder Schüssel, der zweyte gleichfalls, und so weiter, so weit es geht; da geschieht es wohl öfters, dass 2 oder 3 von den leztern, die um so bedürftiger und hungeriger sind, als weniger Sie ihnen verdienen können, bey mehrern Speisen oder gar bey allen leer ausgehen. (b) sind zu dieser Theilung mit Einschluss des Portners auf ieder Parthey 7, bisweilen waren auch schon mehrere; mithin trifft einem wiederum nicht gar vieles, besonders (c) wenn einige von denen Herrn Konventualen die gnad haben bey Euer Hochwürden und Gnaden

zu speisen, oder (d) wenn Aderlass (e) oder Vakanz Täge sind; denn ie weniger Herrn in refectorio sind, desto weniger kommt hinaus.

(f) nebst diesem hat im Sommer der Köglaufsezer an Recreation tügen abends allzeit die erste volle Portion, die auch wieder denen Musikanten entgehet.

(g) ist im Konvent ein Solatium, wo die bedienten auftragen, so haben die Musikanten gar nichts, da Sie doch gemeinlich an solchen tügen die meisten und härtesten Verrichtungen haben, zum beyspiehl, an Wahl und Namenstag Euer Hochwürden und gnaden – wenn ein hh. Confrater zu Hause stirbt etc. – (h) könnte endlich wohl auch angemerket werden, daß ietzt die meisten von denen Herren Konventualen iunge Herren sind, denen ia auch das Essen besser schmök- ket, als denen alten; und mithin bekommen die Musikanten auch weniger, als Sie dort bekommen haben, da viele alte Herren zu Hause waren, wie es mir der alte Portner der schon lang zu St. Peter dienet, öfters gesagt hat.

Sibendens gieng mir sehr zu Herzen, daß unser uraltes Stift, welches diesen Leu- then soviel zufließen lasset, dennoch so sehr ausgerichtet werde, und zwar so aus- gerichtet, als würde allen Musikanten nicht nur nichts gutes, sondern nur wenig schlechtes gereicht. gewiss ein verständiger Haushalter, dem ich die ganze Kost erzählet hab, hat nicht nur dieses Vorurtheil abgelegt, sondern hat auch hinzuge- setzt: wenn ihm das Kloster diese Kost in natura gebete, so wollte er denen Musi- kanten nicht nur eine niedliche Kost verschaffen, sondern er würde sich darzu noch einen Gewinn machen können.

Achtens ist auch in betrachtung zu ziehen, daß die Accidentien der Musikanten nämlich die bezahlten Dienste immer mehr und mehr abnehmen; diesen Schaden empfindet nicht nur die Kustorey selbst, sondern alle die ienigen, die bey denen Exequien was zu thun haben: 3 Requiem für eine Person sind ietzt gar was seltsames: Viele Personen hat der Stadts Kapellan unserm Gottsacker entzohen, und die ienigen, die herein begraben werden (gemeint ist: auf dem Friedhof zu St. Peter. Anm. d. Verf.), haben statt 3 Gottesdiensten nur einen, anstatt der ganzen Musik die mittlere oder schlechte, anstatt der schlechten gar keine. Nebst diesem ist auch zu mercken, daß bey allen bezahlten Diensten die Bezahlung denen Musi- kanten nicht ganz zukomme, denn bey denen Requiem hat ein ieder Praebendist drey mal mehr als ein glatter Musikant, der in altioribus ist, und sechs mal mehr als ein Inferiorist: so zum Beyspiehl, wenn ein levitirtes Requiem ist, hat ein Prae- bendist 48 Kreuzer, der Organist über das seinen Schlaggulden, nämlich 1 Gulden 48 Kreuzer, ein Altiorist 16 Kr., ein Inferiorist 8 Kr. bey andern Diensten aber haben die Praebendisten doppelten theil. Mithin weil das Kloster in dergleichen Acci- dentien die wegen den Konventämtern beschwerte Praebendisten leichter unter- halten kann, so scheinen mir die andern Musikanten in der Kost eine desto grö- sere Erbarmnuss zu verdienen.

Und dieses sind die bewegungsgründe, die mich zum Mitleyden, und vom Mitleyden zur Verfassung dieser Schrift verleitet haben. Sollten nun dieselben verdienen, auch von Euer Hochwürden und Gnaden in eine Erwegung gezogen zu werden, so fürchte ich mir umso weniger auch einige Vorschläge beyzubringen, die meiner geringen Einsicht nach denen Musikanten sehr nuzen, dem Kloster aber nicht nur nicht Schaden, sondern nur Ehre, Seegen und Aufnahm befördern.

Erstens also meynte ich, die Musikanten könnten und sollten recht wohl zufrieden seyn, wenn Sie folgende Kost erhielten: nämlich an Fleischtagen, als Sonntag, Montag, Erntag (=Mittwoch), und Donnerstag Fleischsuppe, das gewöhnliche Fleisch, und ein besseres Kraut, da blieb nämlich alles, wie es zuvor gewesen, nur daß gersten und Knödl ganz ausblieben, und daß Sie anstatt des Knechtskraut welches Sie wegen den üblen geruch niemals essen, ein Offizier Kraut bekämen: Kraut, wie ich gehört hab, und zum theil, wenn ich von Collegiis iurictiis bin nach Hause gegangen, selbst hab tragen gesehen, wird von der Kuchen vor und nach dem Essen vieles verschencket, könnte also auch dieses Almosen auch denen Musikanten zukommen: oder weil Sie bisher das Kraut vom Offizier Tisch erbetelt haben, und doch bey dem selben niemand einen Abgang gehabt hat, und auch singende Knaben wegen Rauhe der Stimme von dergleichen Speisen sich enthalten sollen, so würde es gewiss in der Kuchen keinen grossen Abgang machen, wenn auch die grossen Musikanten ein besseres Kraut bekämen.

Abends an Fleischtagen könnten Sie mit einer Fleischsuppen schon zufrieden seyn.

An Fasttügen Mittags wäre es genug, wenn Sie eine gute Brennsuppe, eine weissere Mehlspeis, und ein gutes Kraut hätten; gersten, Knödl, brodmandl, Erbsen, Papp könnten ausbleiben. Abends könnten Sie mit einer guten Brennsuppe zufrieden seyn. In der Fasten könnte mit denen Mehlspeisen abgewechselt werden, so, daß Sie bald Mues oder Schmarn, bald Schnitten, bald andere leicht zukochende, und nicht vill kostende Mehlspeisen hätten.

Zweytens ist auch in betrachtung zu ziehen, in welcher Kuchen diese neue Kost gekochet würde; da es dem Ansehen nach überall Beschweruuss machte. Soviel nun mein geringes Einsehen zulässt, so meynte ich, es könnte zum füglichsten geschehen, wenn es entweder der Offizier Koch mit der Offizier Kost kochete, so daß nämliche die Musikanten die nämliche Mehlspeis hätten, welche die Offiziere haben: Für 6 Personen würde es der Offizier Koch schon noch kochen können: oder sollte dieses nicht geschehen können, meynte ich, wenn es die Gesind Köchin mit der ienigen Kost kochete, die einige wenige Studenten, und an einigen Tügen auch der Ministrant Anton qua R. P. Prioris Famulus in der untern Kuchen zu geniessen haben: auch da würde es nicht soviel Mühe kosten, wenn in der nämlichen Mehlspeise auf 6 Personen mehr angetragen würde. (Um diese Zeit gab es schon zwei Küchen im gleichen Trakt des Klosters: eine im Parterre, die andere im 1. Stock, von wo aus die Speisen mit einem Aufzug ins Refektorium und die angrenzenden Speiseräume hinaufbefördert wurden. Anm. d. Verf.)

Drittens nebst den Vorschlägen ligt mir auch ob iene Einwendungen zu beantworten, die ich mir theils selbst gemacht hab, theils von andern gehört hab. (a) ist es wahr, daß diese Kost schon seit mehr als 100 oder 200 Jahre seye gegeben worden: auf dieses wie auf alle andere Einwendungen will ich alles ganz kurz widerhollt haben, was ich in meinen beweggründen angeführt hab: nebst diesen setze ich noch hinzu: es seyn seit 100 Jahren schon viele Veränderungen in unserm Kloster vorgegangen, die nicht weniger höchst nuzlich, als alles Lobes würdig waren: ia einige waren auch sehr nothwendig. (b) könnte gesagt werden, daß bey denen Musikanten nichts erkennen seye, aber gesetzt, es seye ietzt nicht erkennen, so wer-

den Sie es erkennen, wenn Sie zum reifern Alter kommen werden: haben es viele bey der schwarzen Kost nachmals erkannt, daß Sie dem Kloster all ihr Aufkommen zu danken haben, wie viel mehr wird Sie das Andencken einer bessern Kost zur Danksagung und zum Gebett anfrischen.

(c) eine grosse beschwernuss würde es haben wegen dem Contract in der Pfister (= Küche), da nämlich mehrer weisses als schwarzes Mehl verbraucht wurde: allein nach meiner geringen beurtheilungskraft scheint mir erstlich, daß es in keinem Jahr wegen mehrer oder weniger ankommenden Gästen auf ein oder den andern Mezen Mehl allzeit gleich seyn könne: hernach scheint mir auch nicht zuhart zu seyn, in diesem Contracte eine kleine Änderung zu machen, so wie bey theuren Zeiten aus trifftigen Ursachen in der grösse des Brodes eine Änderung ist gemacht worden.

(d) eine beschwernuss machen auch die vielen Erbsen und Linsen, die schier alle Festtage bey dieser Kost vorkommen, wie auch die gersten, die Sie täglich ein oder zwey mal haben: zu diesem sag ich: diese Erdfruchten werden entweder gekauft, oder eingedient, oder sie werden vom Kloster selbst gebauet, und gezüget; werden sie gekauft, so bleibt dem Kloster hinfüro das geld: werden sie eingedient, so kann man sie ablösen lassen: werden sie selbst gezüget, so können sie entweder verkaufft, oder kann an ihrer statt was andres gebauet werden. Mein Bruder der Consistorial hat mir selbst neulich erzehlet, daß seine Köchin auf dem ganzen Marckt keine andere Erbsen bekommen habe, als recht schlechte, die eine kohlschwarze Brühe gesotten haben.

(e) sollte diese einrichtung zu statten kommen, so würden die Exspectanten nichts mehr zu essen haben: erstlich aber zweifle ich, ob es auch die Exspectanten selbst essen, hernach erbarmen mir die ienigen allzeit mehr, die ihr Sach verdienen müssen, als die dem Kloster keine Dienste erzeigen.

Viertens sollte entweder für das ganze Jahr, oder nur für die Fasten allein aus besonderer Gnade Euer Hochwürden und Gnaden eine unmassgebliche Veränderung verstattet werden, so würde es gut seyn, wenn denen Musikanten aufgetragen würde, daß Sie zu gewissen Zeiten, oder zu anfang der Fasten aufs neue anhalten sollten, damit Sie theils keine Consequenz machten, theils damit, wenn Sie sich etwa wieder auf die liederliche Seite wenden wollten, man ihnen einen desto grösseren Zügel einlegen könnte.

Fünftens und leztens hoffe ich zwar, diese Veränderung sollte dem Kloster nicht nur keinen Schaden, sondern vielmehr einen Nutzen bringen: sollte ich mich aber in dieser Einbildung, die ich gewiss nicht hartnäckig zu vertheidigen gedencke, geirret haben, und sollte die neue Kost dem Kloster höher zu stehen kommen, so könnte diesem abgeholfen werden, wenn sich diese Veränderung nur auf die Fasten allein erstreckte: sollte auch dieses noch zu hoch kommen, so könnte geholfen werden, wenn drey Solatia, die die Musikanten zu geniessen haben, und nur allzeit einen halben tag dauern, aber dem Kloster sowohl in essen als trincken ziemlich was kosten, reducirt würden; und dieses wären der sogenannte Rorate Schmauss, Miserere- und Skapulier Schmauss, in welchen nebst 7 oder 8 Speisen ein ieder grosser Musikant ein Kandl wein hat ohne dem Gast (den er mitbringen darf. Anm. d. Verf.) und extra Wein. Sollte auch dieses nicht erklecklich

seyen dem Kosten des Klosters gleich zu kommen, so könnte der selbe Wein aufgehoben werden, den die Musikanten für die Tafl Musiken, für das Stund gebett, und für die grab Musiken haben, welches über einen Eymmer Wein ausmachen würde, und von ihnen nicht viel würde gemerckt werden, denn es sind zwar favores, die aber nur einen halben Nachmittag allzeit dauern.

Diese sind nun meine Beweggründe und meine Vorschläge, die ich Euer Hochwürden und Gnaden in Tiefester Ehrforcht mit gebogenen Knyen und mit aller Unterwerfung hab vortragen wollen. Sollte ich wider mein Vermuten was anstößiges oder immer ungefälliges angeführt haben, so bitte ich unterthänigst, dieses mit vorgehender gnädigster Vergebung nicht einer hochtrabenden boßheit, sondern einer Schwachheit zuzuschreiben, die sich nur vom Mitleyden hat hinreißen lassen: ich erbielte mich nicht nur zur unterwerfung, sondern zu all erforderlicher Genugthuung. Sollte aber, wie es mein geringer Aufsatz gar nicht verdienet, Euer Hochwürden und Gnaden sich würdigen, meine geringe Schrift nicht nur aufzunehmen, sondern auch in eine würckung bringen zu lassen, küsse ich umso entzückender jene huldreiche Hände, in die ich meine Gelübde abgelegt, und dieselben sowohl öffentlich als auch heimlich schon öfters erneuert hab. Ja ich werde mich vor Freude nicht fassen können, nicht weil ich ein unnützer Knecht gewesen, sondern weil mehrere mit mir für eine höchstbeglückte und lange Regierung Euer Hochwürden und Gnaden bitten werden; weil diese Regierung nicht nur Mitbrüder und Unterthanen, sondern auch fremde, und Waysen empfinden; weil endlich der Nahmen eines so gnädigen Vatters nur desto glänzender wird, ie mehr er auch die mindesten beglückt.

O, wie gut ist unter einem solchen Vater zu ersterben als

Euer Hochwürden und Gnaden
der unterwürdigst und mindeste Sohn
P. Marian Kaserer.“

Von fremder Hand wurde dieser Beschwerdeschrift folgende Bemerkung hinzugefügt:

„Nota: Diese Schrift ist von dem Unterzeichneten als Chori Inspector im Jahr 1775 eingelegt worden, ist aber ohne Wirkung geblieben“⁷⁾.

Die Zusammensetzung und Qualität der Speisen für die Musiker blieb offenbar auch die nächsten zwanzig Jahre gleich, denn aus dem Jahr 1801 findet sich folgende Eingabe⁸⁾:

„Euer Hochwürdigsten Gnaden!

Unterzeichneter unterstützt seine Bitte, ihm die Bewilligung gnädigst zu ertheilen, die gekochte Kost nach Haus zur freyen Disposition nehmen zu dürfen, und unentgeltliches Quartier zu ertheilen, mit folgenden wichtigen Gründen, und zwar

7) Die Angabe der Jahreszahl 1775 dürfte ein Irrtum sein, da aus dem Text der Beschwerdeschrift 1779 eindeutig als Jahr der Abfassung und Eingabe hervorgeht.

8) St. Peter, Akten: A 310.

1. was seine Bitte um die Nachhausnehmung der gekochten Kost betrifft, so muss er freymüthig gestehen, dass die Kost in den Fasttagen, wovon in der Woche drey sind, für seinen Magen nicht behaglich, ja sogar nach Versicherung des Herrn Doktor Parisani, und Herrn Oberchyrurgs Weiglein unverdaulich, und folglich für seine Gesundheit höchst nachtheilig sey.

Da nun die Kost den wesentlichsten Lohn für seine Dienste ausmacht, er aber selbe wegen Schwäche seines Magens nicht geniessen darf, so gern er auch wollte; so glaubt er die oben erwähnte Bitte mit Recht machen zu dürfen, indem sonst der grösste Lohn für seine Bemühungen wegfällt. Nachdem

2. Jedermann einsehen muss, dass er bey diesen drückenden Zeiten von dem Organistendienste allein nicht leben könne, so muss er zur Befriedigung der übrigen unentbehrlichen Bedürfnisse auch noch einen Nebenverdienst haben, und dieser ist die Unterrichtsgebung im Klaviere.

Seine Instruktionen, die er grösstentheils jetzt in Herrschaftshäusern zu geben hat, dauern von 10 bis 11, von 11 bis 12, und von 12 bis 1 Uhr. Da diese Stunden unabänderlich sind, und er seiner Subsistenz unbeschadet diesen Nebenverdienst nicht beseitigen kann; so müsste er auch schon aus diesem Grunde auf den grössten Lohn seiner Dienste – die Kost – Verzicht leisten, was doch kein Mensch fordern, und er selbst nicht thun könnte. Man dürfte ihm freylich

3. entgegensetzen, dass die Exspectanten zu berücksichtigen wären; allein da dem einstgewesenen Stiftsmusikanten Organisten Widmann, und dem Bassisten Kainz, ersterem die Kost in natura, und dem zweyten gekocht nach Haus gegeben wurde; so glaubt auch er von der Aufbürdung dieser Berücksichtigung verschont zu bleiben, und zwar um so zuversichtlicher, da ihn zu diesen seinen Gesuch nichts zwingt, als Schwäche des Magens – ein Grund, den ihm, weil er natürlich und erprobt ist, gewiss Niemand verargen kann.

Was nun seine zweyte Bitte, nämlich um Ertheilung eines unentgeltlichen Quartiers betrifft; so hat er

a) anzuführen, dass er schon mehrere Quartiere besichtigt, keines aber seinen Forderungen angemessen befunden habe, indem das eine zu weit entfernt, das andere wegen dem seinem Forte-piano so nachtheiligen Räumen, und das dritte aus wieder anderen nicht entsprechenden Eigenschaften nicht zu beziehen war, dass er in seinem dermaligen im Mirabell befindlichen Quartiere nicht bleiben könne, versteht sich wohl von selbst, so wie er auch keines beziehen kann, das vom löbl. Stifte zu weit entfernt ist, indem er in den oft kleinen Zwischenräumen von einem Dienst zum anderen nicht nach Haus gehen, noch auf den Gassen herumwandeln kann, ohne Gefahr zu laufen, den Dienst zu versäumen, und

b) haben ja auch schon mehrere Stift Petersche Organisten freye Wohnung genossen.

Sollte er jedoch in diesem Punkt eine Fehlbitte thun; so bittet er

c) um das Quartiergeld.

Er wiederholt also noch einmal in Unterthänigkeit seine Bitte

a) um Nachhausgebung der gekochten Kost /: ausser an jenen hohen Festen, wo er im löbl. Konvente zu speisen die Ehre hat :/ und

b um unentgeltl. Quartier, und bittet nach so wichtigen und wahren Gründen um eine günstige und baldige Entschliessung.

Salzburg am 16-ten Juny 1801

Andreas Brunnmayer“.

Es dürfte von Interesse sein, diese Eingabe noch kurz von einer anderen Seite her zu beleuchten: Brunnmayer war laut Dekret des Abtes Dominikus am 1. Juni 1801 endlich als Organist eingestellt worden, nachdem sich auch Therese, Gräfin von Kuenburg, in deren Haus er vielleicht als Klavierlehrer tätig war, unter dem 23. Oktober 1797 für ihn verwendet hatte. Vierzehn Tage also nach seiner Anstellung kommt er schon mit seinem Ersuchen, das er im Wesentlichen mit einem Hinweis auf vorliegende Präzedenzfälle begründet.

Man wird in der Annahme sicher nicht fehlgehen, daß auch Abt Beda wie seine Vorgänger mit ähnlichen Bitten immer wieder behelligt wurde, denn es gehörte einerseits zur „Technik“ der Bittsteller, durch immer erneute Eingaben in ein und derselben Angelegenheit das am Ende zu erreichen, was sie für erstrebenswert hielten. Daß es sich dabei oft genug um wirklich lebenswichtige Dinge handeln konnte, versteht sich von selbst. Nicht nur die Äbte von St. Peter, sondern auch die Erzbischöfe von Salzburg hatten sich aufgrund langer Übung auf diese Techniken so genau eingestellt, daß sie bei jedem, der sein Bittgesuch einreichte, mit großer Sicherheit wußten, wie es um ihn in Wirklichkeit bestellt war. Zudem war dieses unablässige „Hin- und Hergeraufe“ um die kleinsten Dinge des täglichen Lebens – wie es uns heute erscheinen mag – ein wichtiges Mittel in der Hand der Fürsten und Äbte, ihre Untergebenen „in der Furcht des Herrn“ zu erziehen und zu erhalten.

Es darf uns deshalb nicht wundern, wenn auch die „Beschwerdeschrift“ des P. Marian Kaserer „ohne Wirkung blieb“, obwohl man sich denken kann, daß sie zum mindesten in bezug auf P. Marian selbst nicht ganz wirkungslos bleiben konnte. Auch wenn Abt Beda kein wie immer geartetes Dekret in dieser Angelegenheit erließ, wird er sich seinen etwas „stürmischen“ Confrater doch haben kommen lassen, um ihm einiges unter vier Augen mitzuteilen, was ein so junger Mann noch nicht wissen konnte. Dieses Privatissimum zwischen Abt und Subprior aber blieb ganz gewiß nicht ohne Wirkung: man gewinnt den unmißverständlichen Eindruck, daß von nun an Ordnung einkehrt in alles, was mit der Musik zusammenhängt. P. Marian scheint sich mit wahren Feuereifer seinen vielfältigen Aufgaben gewidmet zu haben, die unter anderem darin bestanden, Schüler und Musikanten, welche um eine „Koststelle“ beim Kloster ansuchten, zunächst auf ihre menschliche Tauglichkeit zu überprüfen, ehe der Organist und Chorleiter ihre musikalischen Qualitäten unter die Lupe nahm.

Schon aus der Eingabe P. Marian Kaserers geht hervor, daß eine ganze Anzahl der in St. Peter beschäftigten Musiker Studenten gewesen sind. Nachdem nämlich im Jahre 1741 der Versuch, Studenten in einem eigenen Konvikt unterzubringen, endgültig gescheitert war, wurde das altehrwürdige Stift mit seiner nach der Hofmusik größten Kapelle Salzburgs zu einem regelrechten Refugium für arme, musikalisch aber talentierte Studenten. Über dieses Konvikt erfahren wir bei Zauner⁹⁾:

9) D. Judas Thaddäus Zauner: Chronik von Salzburg. Bd. X, Salzburg 1821 p. 500.

„Durch den Professor Otto Koptick Benedictiner von St. Lamprecht verleitet, errichtete Gregor Horner mit grossen Kosten in dem von den Herrn von Schwaben erkauften Hause, das noch immer unter dem Nahmen Schwabenhaus bekannt ist, ein Collegium für adeliche Studierende. 1737 wurde es eröffnet. Leopold sanctionierte dessen Statuten den 4. November des benannten Jahres. Allein nach wenigen Jahren musste es wieder geschlossen werden, weil es leer stehen blieb. Der Studienfond ist dadurch, und zugleich, weil Gregor Horner auf die Verzierung der Universitätskirche zu viel verwendete, mit so vielen Schulden belastet worden, dass es endlich unter Trommelschlag verboten wurde, der Universität noch ferner zu borgen. Die mit der Universität conföderierten Stifter mussten endlich diese Schulden, die eine Summe von 33 000 Fl. ausmachten, in bestimmten Fristen tilgen.“ Erster Subregens dieses Instituts war P. Petrus Rieder, von dem wir im Profesbuch von St. Peter u. a. folgendes erfahren¹⁰:

„13. P. Petrus Rieder, geb. Feldkirchen (Oberösterreich), 25. V. 1695. Seine Eltern besaßen eine Gastwirtschaft... Cooperator in Abtenau September 1733 bis Dezember 1733, I. Subregens des zu Salzburg neu gegründeten Conviktes für studierende Jünglinge, genannt »Collegium Josepho-Carolinum« von 1737–1738. Anmerkung: Dieses Convikt bestand nur vom November 1737 bis 1741.“ Über die der Musikkapelle fest zugehörigen Studenten wird man an besonderen Festtagen einige andere gebeten haben, den Chor zu füllen, wovon uns P. Marian folgendes selbst berichtet¹¹: „Mit den Messen fiengen auch unsere Musikanten an, alle Psalmen des ganzen Officii Defunctorum vierstimmig in dem gewöhnlichen Miserere Ton abzusingen, doch so, daß Sie nach einem ieden Verse aussetzten, und nach iedem Psalme das Requiem aeternam sangen.“

Die Musikanten sassen ober den Staffeln zur Epistel Seite in schwarz bedruckten Stühlen, und hatten ihre gewöhnliche Khorröcke an. Zur Evangeliums Seite war eben ein schwarz bekleideter Stuhl hergerichtet für die H. Konventualen, weil man es eingeschrieben fand, daß sonst auch die H. Confratres abwechslungsweise sich zu St. Veith einfanden... Die Stühle also der H. Konventualen nahmen die Musikanten ein, wann sie alle zugegen waren, und sich in 2 Khöre teilten. Sonst aber sange der halbe Theil vormittag, und der andere halbe Theil Nachmittag, bis nach dem Gebethläuten, wo sodann 10 Studenten einstunden, die abwechslungsweise das officium defunctorum psallierten. 5 blieben iederzeit in der Kapelle, die andern 5 wärmten sich unterdessen in der Sakristey, in welcher aber das Gitter, und die Thüre nach St. Veith ganz zugeschlossen blieben.“

Einige dieser Studenten, die in der Kapelle als Musiker Dienst taten, waren Theologen, die nach Abschluß ihrer vom Kloster finanzierten Studien – wie z. B. P. Marian selbst – in den Orden eintraten oder als Weltgeistliche im Lande draußen eine Kooperatorstelle und später eine Pfarre übernahmen. Die meisten Mitglieder waren also junge Leute, die von einem kleinen Stamm alter, erfahrener Musiker geführt und betreut wurden. In die Art und Weise, wie die Ansuchen um

10) Mitteilungen der Ges. f. Landeskunde, Bd. 46; Salzburg 1906, pp. 124/125.

11) Verzeichnis der Merkwürdigkeiten... U 6 C X 47, p. 28.

eine „Koststelle“ an den Abt des Klosters gerichtet wurden, erhalten wir guten Einblick aufgrund zweier Dokumente, die uns im Original vorliegen.

Das erste stammt von Andreas Johann Schretter, dem Sohn des Oberwaldmeisters und Lehnsverwalters Schretter in Tamsweg im Lungau, der unter dem 4. August 1788 folgendes Gesuch einbringt, dem offenbar sehr bald entsprochen wurde – obwohl kein schriftliches Dekret vorliegt –, denn schon im darauffolgenden Jahr erscheint sein Name erstmals in den Musikerlisten. Schretter schreibt¹²:

„Wann auf Anfang künfftigen Schulljahrs, allenfalls in Hochdero untergebenen Chore mit einigen Musikanten eine Abänderung sich ergeben soll! Bittet Unterzeichneter ihme solche Gnad, aufgenommen zu werden, um da Hochgnädiger zu fließen zu lassen, alß er sich bereits in 17-ten Jahr seines Alters sowohl in Vokal Musik, Violin, und Orgel zu Spillen, mitmachende Kenntniß erworben hat, wie auch seine einzige Freud dahin abziele, um gelegenheit zu erlangen nicht allein seine Studien von der 3-ten Schull an, weiters fortsetzen: und überhin zur Musik eben mehr perfectioniert machen zu können. Wormit er in getröstere Hoffnung erhöret zu werden sich in tieffer Ergebenheit an empfehlet.

Tamsweg den 4-ten August (1)788

Andrä Johann Schretter.“

Schretter brachte also die notwendigen Voraussetzungen mit, daß man ihn in Obhut und Dienst des Klosters nahm. Die Anforderungen an einen angehenden Musiker konnten sehr hoch gesteckt werden, weil die Auswahlmöglichkeiten offenbar groß genug waren. Ähnlich erging es dem Sohn des Philipp Reiter aus Mühldorf am Inn, der am 18. August 1789 sein Gesuch einreicht, das aber zunächst „ohne Wirkung blieb“, da weder ein Anstellungsdekret vorliegt, noch ein Musiker namens Reiter in den Listen des Pater Marian aufscheint. Das „Büblein“ wird bei seinem Eintritt in die Klosterschule noch zu jung gewesen sein, als daß er bis 1791 in der Musikkapelle hätte auftauchen können. Reiter schreibt¹³:

„Hochwürdigster Herr ect.

Da ohnehin, gegen meiner unterthänig-gehorsamster Danksagung, mein Weibheur in Frühjahre schon die hohe Gnade gehabt mit Se. Hochwürden und Gnaden etc. zusprechen und fussfälligst zu bitten, meinem kleinen Knaben zu seinen köntftigen Studieren mit hochgnädiger Darreichung der höchst nöthigen Kost aus besonderen Gnaden verhilflich zu seyn: Se. Hochwürden und Gnaden ect. haben auch ihr solch hohe Gnad schon wirklich hochgnädigst zugesagt und verheissen.

Als habe auch ich nebst meinem Weib zwar nur schriftlich wegen Unvermögenheit eine Reise dahin zu machen: / diese Gnade zu erhalten das unterthänig-gehorsamstes Bitten nochmal wiederholen-und mich zu hochdero Füßen werfend demüthigst bitten wollen: Se. Hochwürden und Gnaden geruhen umso mehr eine solch Himmelswürdige Gnade meinem Knaben mitzutheilen,

1^{mo} mit 9 lebendigen Kindern versehen: folgsam, mit Weib und Kindern mit so geringen Dienst und Einkommen uns höchst kümmerlich ernährend mich aus-

12) St. Peter, Akten: A 311.

13) St. Peter, Akten: A 311.

ser Stande befinde bemelt solchen Knabe einige Kost zu verschaffen: und weil ich
 2^{do} Hochdero unterthäniggehorsamster Lehentrager seye, folgsam mich
 rühmen könne Höchstdero Unterthann zu seyn:

3^{tio} dieser mein Knab auch bey Hochdero Chor-Musik in etwas zu gebrau-
 chen; massen er /: obwohlen er der Kunst nach sehr gering erfahren: / jedoch eine
 sehr schöne Alt Stimme besitzt, jedoch ohne Ruhm zumelden: nebenbey aber er
 auch

4^{ta} sehr grosse Freud zum Studieren hatte, welches aber ohne Hochdero
 Gnaden ich und mein Kind in Erfüllung zu bringen nicht im Stande sind.

Ich bitte derohalben flehentlichst durch Gottes-Willen: Euer Hochwürden und
 Gnaden wollen diese gegenwärtige Bittschrift nicht nur mit hochgnädigen Augen
 ansehen: sondern auch mit einer hocheerfreulichen Fiat-Resolution hochgnädig zu
 unterzeichnen geruhen.

Zu welch und all anderen Gnaden mich unterthäniggehorsamst empfehle

Mühdorf den 18^{ten} Aug:
 1789

Euer Hochwürden und Gnaden
 Unterthänig gehorsamster
 Philipp Reiter Kloster
 St. Peter: Lehenstrager allda."

Am 27. Oktober desselben Jahres reicht Philipp Reiter ein weiteres Ansuchen
 als „Erinnerung“ ein, worin er angibt, sein Sohn habe sich schon nach Salzburg
 begeben, um mit den Studien beginnen zu können. Er bedürfe aber dringend der
 „Kost“. Eine Entgegnung liegt zwar nicht vor, doch ist anzunehmen, daß seiner
 Bitte entsprochen wurde, weil er davon spricht, der Abt selbst habe seiner Frau die
 Aufnahme seines Kindes schon mündlich zugesagt. Reiter muß sich dieser Bewilli-
 gung auch sicher gewesen sein, sonst hätte er seinen Sohn nicht zu Beginn des
 neuen Schuljahres nach Salzburg gebracht, ohne die Entscheidung des Abtes
 abzuwarten, denn es mußte für ihn als Vater von neun Kindern völlig aussichtslos
 sein, ohne Unterstützung des Klosters einen Sohn studieren zu lassen.

Daß das Kloster bereit war, solche Kinder auch dann tatkräftig zu unterstützen,
 wenn sie später nicht in den geistlichen Stand eintraten, und als Gegenleistung für
 Kost und Unterkunft (die gegen geringes Entgelt zur Verfügung stand) den Dienst
 in der Musikkapelle oder im Chor des Stiftes forderte, sofern einige musikalische
 Begabung vorlag, ist nicht mehr als recht und billig. Auch unter solchen Aspekten
 sollte die „Beschwerde“ P. Kaserers gesehen werden und die negative Reaktion,
 die sie bei Abt Beda auslöste.

Im Verlauf des Dezenniums von 1780 bis 1790 scheint man immer mehr dazu
 übergegangen zu sein, auch die geistlichen Chormitglieder durch Studenten zu
 ersetzen, denn unter dem 3. Oktober 1790 bittet der Musiker Franz Ortmayer, um
 neben seinen „Kanzlei-Verrichtungen“ das Studium fortsetzen zu können, ihm
 weiterhin als Musiker seine Entlohnung zu geben. Aber lassen wir ihn selbst zu
 Wort kommen¹⁴:

14) St. Peter, Akten: A 311.

„Unterzeichneter genoß die Gnade durch mehrere Jahre einen hochlöblichen Stift, und Kloster St. Peter in dem Fach eines Musikanten zu dienen, und andurch seinen Unterhalt zu genießen, wofür er also seinen so schuldig als unterthänigsten Dank abstattet.

Da er aber um seine endliche Versorgung zu hoffen, bey der Hochfürstlichen Haupthandlung mit monatlichen 5 Gulden Kostgeld als Accessist aufgenommen wurde; so wäre nicht möglich, daß er nebst dem ihm obliegenden Kanzeley-Verrichtungen auch dem Studieren ferner abwarten könnte.

Nun muß er zu seinen grösten Leidwesen erfahren, daß Se. Hochwürden und Gnaden den kloster-peterischen Chor einzig und allein mit frequentirenten Studenten besetzt wissen wollen; folglich er durch diese Gnädige Intention von dem bisher zu St. Peter genossenen Unterhalt ausgeschlossen seyn solle.

Es gelangt daher an Euer Hochwürden und Gnaden seine unterthänigste Bitte, in mildester Erwägung seiner bisher schuldig geleisteten Chordiensten, und unklagbarer Aufführung, ihn doch so lange noch als einen Musicum mit dem bisherigen Genuß Hochgnädig bezubehalten, bis er bey der Hochfürstlichen Haupthandlung einer zu seiner nöthigen Verpflegung hinreichende Besoldung erhaltet.

Unterthänigster getröstet sich um so mehr einer Huldvollen Erhör, als ihm nicht allein die Milde Hochderoselben ohnehin genügend bekannt ist, sondern auch die Hohe Einsicht klar ermessen wird, daß Supplicant ohne Beyhilfe des Kloster-peterischen Genuses leediglich mit monatlichen Solario pr: 5 Gulden sich Zimmer, Kost, Wäsche, und Kleidung bezuschaffen nicht vermögend seye.

Salzburg den 3ten 8tber 1790
Unterthänigster Franz Ortmayr.“

Wie die Entscheidung des Abtes ausfiel, kann mangels Dekrets nicht mehr festgestellt werden. Im Schuljahr 1790/91 scheint Ortmayr aber noch in den Musikerlisten auf.

Aus dem Jahr 1786, nach dem Tod des Abtes Beda Seeauer und der Weihe und Inthronisation seines Nachfolgers Dominikus Hagenauer, der sich in den Dienst der Kirchenreform des Erzbischofs Hieronymus Graf Colloredo stellte, welche dieser aus Anlaß des zwölfhundertjährigen Bestehens der Stadt Salzburg am 29. Juni 1782 erlassen hatte¹⁵, liegt ein Gutachten des Musikinspektors P. Marian Kaserer vor, das er für seinen neuen Herrn zu erstellen hatte¹⁶:

„Der gnädigen Willendmeynung Sr. Hochwürden und Gnaden ect. zu Folge soll ich um Abstellung des den iezigen Zeiten so wenig anpassenden Catharina und WeyhnachtsSingen der Musikanten ein gehorsames Gutachten abgeben, wie es diesen ohne grossen Nachtheil des Klosters und einem mässigen Aequivalent könnte ersetzt werden.

15) Franz Martin: Salzburgs Fürsten in der Barockzeit. Salzburg 1952, pp. 229–231.

16) St. Peter, Akten: A 311.

So ginge meine unmassgebliche Meynung dahin, wenn dem Khorregenten bis zur Erhaltung des ganzen Dienstes 4 Gulden dem iezigen Praebendisten, so lang er noch in diesem Dienst steht 2 fl. 24 X.
den 4 Knaben für heuer jedem 24 Kreuzer 1 fl. 36 X.

Summa 8 fl. X.

gegeben würde, wo ich nun sowohl mich, als sammentliche Musikanten, denen durch die neue Stoll- und andere Verordnungen manche Gefälle sind vermindert worden, zu anderweitigen hohen Gnaden gehorsamst anempfehle.

Von der Hand des Abtes Dominikus
findet sich ein „Bewilliget,
1786“ und seine Unterschrift

Unterthänigster Sohn
P. Marian Kaserer
d. z. unwürdiger
Subprior.“

Pater Marian nimmt die günstige Gelegenheit beim Wechsel in der Führung des Klosters wahr, das Wohl seiner Musiker dem neuen Abt wärmstens anzuempfehlen, was er, ohne sonderliche Schwierigkeiten erwarten zu müssen, gerne tut, da Dominikus zu diesem Zeitpunkt sicher von der Beschwerdeschrift, deren Abfassung nun schon sieben Jahre zurückliegt, noch nichts weiß. (Dominikus wird sich aber später sehr angelegentlich mit Bibliothek und Archiv seines Klosters beschäftigen.) An seiner Einstellung in bezug auf seine ihm unterstellten Musiker hat sich also trotz mancher Enttäuschungen, die er in den vielen Jahren seiner Tätigkeit als Musikinspektor hinnehmen mußte, nichts geändert: P. Marian bleibt seinen Leuten unerschütterlich gewogen und vertritt ihre Interessen, wo er kann. Ein besseres Charakterzeugnis kann ihm niemand ausstellen.

Ein anderes Originalschriftstück aus 1786 führt uns weiterhin in die Gepflogenheiten im Kloster St. Peter ein¹⁷:

„Unterzeichneter bittet bey Hochdero neu angetretenen ruhmvollsten Regierung umb die Bestettigung der Praebendisten Stelle, und zugleich auch, daß ihm der Eingang in die Kanzley ferners in hohen Gnaden möchte gestattet werden.

Zu welch hohen Hulden und Gnaden er sich in tiefester Ehrfurcht gehorsamst empfehlet.

Salzburg, den 6ten Hornung 1786
Euer Hochwürden und Gnaden
unterthänigst gehorsamster
Kaietan Pirgler.“

Es war also für die Inhaber der „gehobenen“ Stellen im Stift notwendig, bei Regierungswechsel den neuen Abt um Bestätigung im Amt zu bitten, um so die Inhaber der festbezahlten Positionen zu zwingen, sich der neuen Situation zu „stellen“.

Hier mag es angebracht sein, einiges über die Funktion der Präbendisten anzuzeigen: Bis 1772 gab es bei St. Peter lediglich drei Musiker, die eine feste Besol-

17) St. Peter, Akten: A 311.

dung erhielten, und zwar der Kantor, der Organist und der Präbendist, dessen Aufgabe darin bestand, neben den beiden ersten Musikern die Leitung der Kapelle in der Abwesenheit, bzw. die Direktion des Chors bei „figurierter“ Musik – wenn der Organist auf der Orgel begleiten mußte – zu übernehmen.

Aus dem Jahre 1800 findet sich eine „Beschreibung der ganzen Dienerschaft“ des Klosters, aus der die Bezüge dieser erwähnten festbesoldeten Musiker ersichtlich ist:

„Kantor oder Chorregent Johann Reinprechter

Besoldung 30 Gulden, Als Praebendist 4 Gulden, Laibln 1506 = 25 Gulden, Roggen 1560 = 13 Gulden, Wein 46 Viertl = 15 Gulden 30 Kreuzer, Täglich 1 Viertl Bier = 9 Eimer 6 V. (iertl) à 3 f. = 27 Gulden 30 Kreuzer, Für die Wohnung jährlich 10 Gulden. Was ihm die Requiem und Jahrtäg tragen ist mir unbekannt. Officier Kost, alle Praelaten Fest in Konvent.

Erster Präbendist Joseph Oehlinger, Organist

Besoldung 6 Gulden, 40 Viertl Bier 3 Gulden 40 Kreuzer, Kostgeld 2 Gulden 4 Kreuzer, 14 Laibln (woch.) 26 Gulden, 30 Roggen.

Zweyter Präbendist – Rupert Strobl – Eben so viel wie der erste.“ Ab 1772 fielen die Ämter des Kantors und des Organisten in einer Person zusammen, so daß von da an dem Präbendisten eine höhere Bedeutung zukam, weil er während des Gottesdienstes den Chor zu dirigieren hatte. Trotzdem war seine Besoldung nicht so gut, daß er davon hätte existieren können, weshalb für gewöhnlich die jeweiligen Präbendisten – aber auch andere geeignete Musiker – für die Zeit, in der sie keine Musikdienste zu versehen hatten, an anderen Stellen, vor allem in der Verwaltung des Klosters, eingesetzt wurden. Pirgler, der Präbendist des Jahres 1772, spricht davon, auch weiterhin in der Kanzlei den Dienst versehen zu dürfen – eine nicht gerade anstrengende Beschäftigung, die aber doch so manchen Kreuzer nebenher eintrug und natürlich auch einigen Einblick in die inneren und äußeren Belange des Klosters verschaffte, dessen Schriftverkehr mit allen „Außenstellen“ recht umfangreich gewesen sein muß. Daß man zu einer solchen Vertrauensstellung nur einwandfreie und erprobte Leute nahm, versteht sich von selbst. Außerdem wurden nur die besten Musiker zu Präbendisten ernannt (s. u.).

Als Beispiel für das Ansuchen um eine solche Präbendistenstelle sei das des Rupert Wagner angezogen, der sich folgendermaßen ins rechte Licht zu rücken versucht¹⁸:

„Unterzeichneter bittet, ihn bey dem uraltwohllöblichen Stift und Kloster St. Peter erledigte Praebentistenstelle in hohen Gnaden angedeihen zu lassen; Suplikant hofet, daß ihn folgende Beweggründe unterstützen werden:

a) Weil er es vor andern petr. Musikanten mehr bedürftig, in dem er von Haus keine Unterstützung hat, und also seinen Unterhalt sich durch eignen Fleiss verschaffen muß

b) Weil er etwelche Jahre als hochfürstl. Kapellknab gedient, wo er sich sowohl in Figural als Koralgesange die nothwendige Eigenschaften erworben, und

18) St. Peter, Akten: A 311.

c) Durch 2 Jahre als Tenorist die gewöhnlichen Kordienste /: ohne sich zu rühmen :/ fleißig verrichtet, auch öfters für die Praebendisten Koraldienste gethan hat.

d) Endlich versichert sich Supplikant dieser hohen Gnade um so mehr, weil er in seinem Wandl immer Nüchtern, und Unsträfllich war, und sich auch möglichst beefern wird, diese Gnade durch genaue Erfüllung seiner Pflicht zu verabdienen.

Salzburg, den 31 July 1788

gehorsamster

Rupert Wagner, Tenorist alda.“

Eine Antwort auf die Bittschrift liegt nicht vor. Jedoch weisen die Musikerlisten der Jahre 1789/90 den Supplikanten als Lehrer der „Jungen in Gesang“ aus. Da er aber im darauffolgenden Schuljahr schon nicht mehr aufgeführt ist, wird er woanders sein Glück versucht haben. Pater Marian und auch der Abt werden gewußt haben, daß es mit den geistigen Qualitäten Wagners nicht weit her war, weshalb man ihn, da er wenigstens ein guter Musiker gewesen zu sein scheint, zum Unterricht junger Leute einsetzte, um auf diese Weise sein Honorar ein wenig aufzubessern – für einen angehenden Präbendisten allerdings eine zu magere Basis, als daß er bei der Klostermusik hätte alt werden können.

Hadte sich aber ein guter Musiker während seiner Dienstzeit ordentlich aufgeführt, so wurde ihm bei seinem Ausscheiden dieses Verhalten attestiert. Als Beispiel das Zeugnis für den Organisten Johann Widmann¹⁹⁾:

„Da Johann Widmann ein hierorts gebürtiger Hofbau-Schreibers Sohn, welcher bey meinem anvertrauten Stifte bereits in das 17-te Jahr, und hierunter 2 Jahre als Violonist, die übrige Zeit aber als Organist in Diensten stehet, um Ertheillung eines Zeugnißes gehorsamst angesuchet hat; so wird hiermit bekräftiget: daß benannter Widmann wehrend solchen ZeitsRaume in benannten zween Fächern der Musik, sich nicht nur allein mit guter Geschicklichkeit ausgezeichnet, sondern auch in seiner übrig sittlichen Aufführung so betragen habe, daß er vieler Entpfehlung würdig ist, und nur in Betrachte der von ihm anhofend besseren Beförderung, aber doch ungern entlassen wird. Urkunde der nachstehend Abteyl. Fertigung. Gegeben Abtey St. Peter in Salzburg am 5. 7br. 1797. Dominikus Abt.“

Die „sittliche Aufführung“ der Musiker spielte eine sehr gewichtige Rolle. So wurde nicht nur in der Beschwerdeschrift des P. Marian deutlich auf mancherlei Gefahren hingewiesen, denen die Musiker ausgesetzt waren (vom Musikinspektor auf die „schlimme Kost“ zurückgeführt), sondern auch Wolfgang Amadeus Mozart hatte in seinem Brief vom 9. Juli 1778 aus Paris an den in Salzburg zurückgebliebenen Vater auf die „miserablen“ Zustände hingewiesen und als „eins von den hauptsachen, was mir Salzburg verhasst macht – die grobe, lumpenhafte und liederliche Hof-Musique“ erwähnt: „Es kann ja ein honetter Mann, der Lebensart hat, nicht mit ihnen leben: er muß sich ja, anstatt daß er sich ihrer annehmen könnte, ihrer schämen! . . . Ja, wenn die Musique nur so bestellt wäre wie zu Mannheim!“, schreibt er weiter. „Sie führen sich aber auch anders auf, haben Lebensart,

19) St. Peter, Akten: A 311.

sind gut gekleidet, gehen nicht in die Wirtshäuser und saufen.“ Ein nicht gerade schmeichelhaftes Zeugnis, das wohl nicht nur seiner bekanntspitzen Zunge zuzuschreiben ist, sondern den tatsächlichen Verhältnissen wahrscheinlich ziemlich nahe kam; denn immer wieder hatten auch die Äbte von St. Peter gegen die Zuchtlosigkeit ihrer Musiker anzukämpfen. So erließ der sehr gestrenge Abt Placidus z. B. im Jahre 1727 eine scharfe Sittenordnung, wonach ein Musiker, der sich nur das Geringste zuschulden kommen ließ, sofort seines Dienstes enthoben wurde. Wie ernst es mit diesen Vorschriften gehalten wurde, soll weiter unten an einem Beispiel gezeigt werden. Abt Placidus scheint ein auch seinen Nachfolgern im Amt vorbildliches Reglement für die Musiker erlassen zu haben, denn sogar noch unter P. Marian hält man sich geflissentlich an seine Richtlinien, die vor allem den Organisten und Chorregenten betreffen – die wichtigsten Funktionen in der Musikkapelle also. Zunächst sei ein „Verzeichnuss der Einkunften“ eingerückt, aus dem aber nicht nur die verschiedenartigsten Details zu ersehen sind, aus denen sich diese Einkünfte zusammensetzen, sondern vor allem – weil in diesem Zusammenhang für uns wichtiger – die Aufgaben und Pflichten, die ein Organist und Chorregent zu erfüllen hat²⁰:

„Verzeichnuss der Einkunften, die ein konftiger geistlicher Herr Chor Regent und Organist Vom Kloster St. Peter zu geniessen hat.

Vermög dessen, was seeligen gedächtnus seine Hochwürden und gnaden H. H. Abt Placidus dem ao (anno) 1727 anstehenden hh. Chor Regenten und Organisten R. D. Kurz ausgesprochen, wenn er anderst Ihro Hochwürden und gnaden ect. unser dermahlen regierende Herr Herr Prälat Beda ect. bekräftigen, hat ein konftiger hh. ChorRegent, dem zugleich die Organisten Stelle aufgetragen wird, folgendes utile zu geniessen.

Erstens hat er als Organist und Chor Regent alle quartal 15 Gulden, iährlich also 60 Gulden.

Zweytens hat er als Choralist und Praebendist alle quartal 1 Gulden. Das ist iährlich 4 Gulden.

Drittens hat er 14 paar Convent laibl, und 15 paar Roggen wochentlich, welche leicht können Verkaufft werden. 14 paar Convent laibl werden bey itziger wohlfeiler zeit um 24 Kreuzer, 15 paar Roggen aber zwischen 26 und 30 Kreuzer Verkauftet. Sie steigen und fallen in dem preyß, wie das andere brod und getreyd in der stadt: es stellen sich auch leuthe genug ein, welche es kauffen.

Viertens, so oft Von der Stadt für einen Verstorbenen ein Requiem bey uns gehalten wird, hat der hh. Cantor als Organist seinen Schlag gulden, item einen Praebendisten theil: es gibt auch andere theils gestiftete, theils neuerdings bestellte gottes dienste, für welche er noch mahl soviel bekommt, als ein gemeiner Musikant. allein diese dienste sind ungewiss. Heur haben sie den Herrn Organisten 47 Gulden 35 Kreuzer getragen; Voriges Jahr 45 G. 8 Kr. und Vor zwey Jahren 72 G. 19 Kr. NB. in diesem Stück wird er nicht soviel als Chori Regens als qua Organoectus betrachtet.

20) Akten von St. Peter. A 309.

Fünftens die Kost, so nicht absonderlich ist, hat er wie die Kanzleybediente entweder in Natura oder gekochter: nämlich Suppen, Voessen, Fleisch, Kraut, und gersten: das gebrattene aber nur in höhern Festtügen. einige hh. Cantores haben ihnen selbst Hauserinnen gehalten, und ihnen Von selben die rohe Portion nach belieben kochen lassen.

Sechstens hat der hh. Cantor gleich neben dem Chor eine saubere wohnung bestehend in einem zimlich grossen Zimmer, Kammer und Kuchl. Dieses aber hat er mit dieser bedingnuss, daß er die iunge Fratres Novitios und Juniores, solange sie es Vonnöthen haben, in Choral unterrichte.

Sibendens steht dem Herrn Cantor frey, um bezahlung etlich Zimmer und koststudenten zu halten, und sich diese utile zuzueygnen: besonders wäre es zu wünschen, wenn unsere iunge Musikanten hier ins Zimmer und unter die genaue Obsicht genohmen würden.

Achtens: was den trunck betrifft, hat hh. Cantor täglich ein Viertl pier, und jährlich einen eymer und 10 Viertl wein, nämlich täglich ein halbes mässl wein: ist er Von dem trinken kein liebhaber, so wird ihm dieses leydentlich abgelöst, und das geld darvor gegeben.

Neuntens in den Festis Abbatis und dispensirten Mensis speist er im Refectorio.

Zehendens, ist der Herr Cantor ein geistlicher, so ist er Messen frey: soll er mit hinlänglichen Mess Stipendiis nicht Versehen seyn, so werden ihm schon zuweilen einige Von der Kusterey gegeben werden, besonders wenn in unserer Kirchen Jahr Messen, oder Seelen oder andere bestellte Messen müssen gelesen werden: ia auch Vor oder nach dem Requiem können oft dergleichen Messen gelesen werden.

Eilftens hat er die freyheit in oder ausser dem Kloster Figural oder Choral Scholarn zu haben.

Zwölftens giebt es auch andere unterschiedliche kleine accidenzien als da sind die 4 Musikanten tafeln, die 2 officier tafeln, der tafl Musik wein, 2 gulden Von der Primitz eines unsrigen Herrns, das neu Jahrgeld Von der Hofkammer pr. 2 Gulden das weyhnacht geld Vom Kloster die Vital Käsl, die Lichtmess kerzen ect. welche accidenzien, obwohl sie Von keiner beträchtlichkeit sind, demnach, wenn sie abgebracht würden, Von einigen als ein Pars Solarii angesehen würden. und dieses ist das utile, so ein konftiger hh. Chor Regent und Organist zu geniessen hat: Die Verrichtungen aber sind folgende:

Erstens muss er täglich bey dem Convent Amt schlagen (= die Orgel spielen), und mit den 2 anderen Praebendisten das selbe Choraliter absingen.

Zweytens muss er täglich bey der Veyper abschlagen, ist aber nicht Verbunden, selbe auch mitzusingen.

Drittens muss er alle Samstäge und frauenfeste bey den Lytaneien, alle Sonn- und feyertäge bey den fruhe- und Hochämtern, in allen Festis Abbatis und Priors bey den Vespem und ämtern in den Figural Chor schlagen.

Drittens (= Schreibfehler) wenn kein Conventualis als Inspector aufgestellt, oder der aufgestellte nicht zugegen, oder in der Musik nicht recht bewandert ist, muss er die Musikalien auflegen, die ganze Music als Cantor dirigirn und dispo-

nirn, auch auf die Musikanten ein wachsames Aug haben, worzu ihm gewiss Macht und gewalt wird eingeräumt werden.

Viertens muss er wochentlich drey mal, allzeit eine stundlang die iunge Frates Novitios und Juniores im Choral unterrichten. Die iungen Musikanten Knaben aber muss er täglich eine stundlang wechselweis in der Sing Art, und in geigen Fundamenten unterrichten: er kann sich auch zwey oder drey Knaben aussuchen, welche er wochentlich zwey oder dreystund im schlagen unterrichten kann.

Fünftens muss er aus dem in Chor Vorhandenen buch den Knaben die beVorstehende Dienste andeuten, damit selbe den andern Musikanten können angesagt werden.

Sechstens muss er, wenn ein bezahltes Requiem angefrumt wird, Vor demselben die todten Vigil mit den andern Musikanten absingen, aber um dieses wird er genugsam bezahlt, denn er hat für das Requiem 1 Gulden 24, oder 1 Gulden 48 Kreuzer.

U. J. O. G. D.“

Die hier aufgestellten Sätze für Entlohnung, ebenso die Festlegung des Organisten- und Chorregentendienstes entstammen einem Brief des Abtes Placidus an den neueintretenden Organisten Augustin Kurz vom 19. März 1727. Die Kopie dieses Briefes lautet in der Einleitung²¹:

„Copia des briefs an dem neuen hh. Cantor Augustin Kurz, so zugleich Vor die spaltzöt! gegeben: Von St. Peter in Salzburg den 19 Merzen 1727.

Wohlehrwürdiger Villgelehrter Herr!

Auf des Herrn ansuchen, daß er in meinem Kloster möchte Organist und Cantor werden, gibe ich zur antwort, daß ich wiewohl ich Euer Ehrwürden der Persohn nach nicht kenne, weillen ich aber sovill gutes Von ihnen gehört, ich gar gern ihme Vor andern das gemeldte amt und direction meines Figural und Choral Chor anvertrauen wolle, wann nur Euer Ehrwürden mit dem Tractament, so der Vorige Cantor seel: genossen, zu friden seynd, und das, was er praestiret, auch praestiren wollen.

Es hat aber der Vorige Cantor gehabt...“ (Hier folgt die Aufzählung aller Punkte, die oben wiedergegeben sind.)

Da Johann Baptist Greiner, bisheriger Chorregent, in ein Alter gekommen war, in welchem er seinen Dienst nicht mehr versehen konnte, andererseits die Dienste des Organisten und die des Chorregenten nach seinem Ausscheiden von einer Person ausgeübt werden sollen (s. o.), fügt P. Marian in einem zusätzlichen Gutachten weitere Einzelheiten bei, die eine Neuregelung der Einkünfte des Organisten und Chorregenten betreffen.

Greiner muß Ende 1778 oder Anfang 1779 außer Dienst gestellt worden sein, denn mit Dekret vom 25. Februar 1779 geht seine Stelle an Johann Nepomuk Rainprechter über. Auch das folgende Gutachten ist – wie das vorhergehende „Verzeichnis“ – nicht datiert, muß aber vor 1779 angesetzt werden²²:

21) St. Peter, Akten: A 309. Alte Registernr. Cist.CC.18.a.

22) St. Peter, Akten: A 309.

„Einige Anmerkungen über den Dienst eines Chor Regenten. Da nun der Chor Regenten- und Organisten Dienste in einen Dienste sollen zusammkommen, und mithin auch beyder ihr einkommen einem einzigen soll zufließen, so weiss ich nicht, ob auch alle Einkunften des organisten hierunter Verstanden werden, besonders die ienige, welche in der Spaltzettel de ao 1727 nicht enthalten sind gewesen: Daher hab ich selbe ausser diesem Verzeichnuss besonders noch anmerken wollen.

Erstlich hat hh. Organist, wie er mir gesagt, auch jährlich einen Eymmer wein.

Zweytens hat hh. Organist in den festis Prioris allzeit im Convent gespeiset.

Drittens hat der itzige hh. Chor Regent Johann Baptist Greiner ex specialissima gratia (aus ganz besonderer Gnade) wegen seinen beklemmten Umständen täglich um ein halbes Mässl wein mehr, mithin täglich ein ganzes Mässl wein.

Weil die greinische Wittwe, oder wenigst die familie bey Absterben des alten Chor Regenten, das aber Gott noch auf lange Jahr Vorbehalte, dem Kloster könnnten yberlästigt seyn, so will ich nur das ienige hier ansetzen, was ich Vermög der mir gnädigst anvertrauten Inspection zu eröffnen Verbunden bin.

Da ohnedem kaum ein andrer zum Praebendisten wird ernennet werden, als einer von ienen zweyen Musikanten, welche die besten (s. o.), und zuvor schon nebst den dermahligen Praebendisten Petrus Greiner beym Officiertisch sind: da wär es garnicht Vonnöthen, dass deren Stelle ersetzt würde, zumahlen hh. Chor Regent Greiner, so gern er auch noch wollte und so starck er sich auch bestrebet, doch nicht mehr fähig ist, die Dienste eines guten Musikanten zu Versehen, und mithin sein Dienst ohnedem schon Von anderen Versehen wird: Da nun ein zukunfftiger neuer hh. Chor Regent iene Kost bekäme, die ietzt ein dermahliher Organist genossen, so könnnte iene Kost, die ietzt hh. greiner bekömmt, nach seinem Todt seiner familie gelassen werden, gleichwie auch das brod eines Musikanten, der sonst aufgenommen würde, nämlich 7 paar Convent laibl gleichfalls wochentlich seiner familie könnnten zukommen, und also das Kloster in diesem Stück keine neue bürde zu tragen hätte, ausgenohmen die wohnung ect. welche Vielleicht angewisen würde.

Dieses alles also will ich mit tiefster Ehrfurcht angesetzt haben, und es seye weit von mir entfernet, dass ich nur Von der mindesten Mass Regl gedencke.

Was ich letztlich noch zu referiren habe, ist dieses: Sollte der geistliche Herr Fuchs in diesen Dienst einwilligen, und um diese gnad schon itzt anhalten, so wär mein unmassgebliche Meynung, dass unterdessen ein solcher Organist aufgenommen würde, Von dem man sich keinen langen Aufenthalt Versprechen könnnte: damit, wenn sich einmahl mit dem alten hh. Chor Regenten ein fahl ereignen sollte, welches aber Gott noch lange Verhüte, ein solcher Organist nicht zu lange auf den Hals bliebe, und leicht könnnte angebracht werden.

Jedoch gleichwie in andern Stücken, also auch in diesem unterwirf ich mich und meinen willen in die Hände Eur Hochwürden und gnaden, die ich auch mit gebogenen knyen unterthänig gehorsamst küsse.“

In einer übersichtlichen Tabelle sind noch einmal die Bezüge des Chorregenten zusammengefaßt und dem Gutachten beigelegt²³:

23) St. Peter, Akten: A 309.

„Bezüge eines jeweiligen Choriregenten von St. Peter.

Besoldung 30 Gulden	30 Gulden
Als Praebendist 4 Gulden	4 Gulden
Laibln 28 = 1406	23 Gulden 26 Kreuzer
Roggen wochentlich 30 = 1560	26 Gulden
Wein 1 Eimer 10 Viertl	20 Gulden
Bier täglich 1 Viertl = 9 Eimer 5 S.	36 Gulden 30 Kreuzer
Für die Wohnung 10 Gulden	10 Gulden
Officier Kost	
An Abteyfesten in Convent	<u>200 Gulden</u>
	349 Gulden 56 Kreuzer“

Auch die „Instruktion des Kantors“, die von jedem neueintretenden Organisten und Chorregenten abgeschrieben und dem Kloster eingereicht werden mußte, geht auf Abt Placidus zurück. Sie wird hier im Original wiedergegeben²⁴:

„Copeiliche Abschrift Von der Instruction des Cantors, so Ihre Hochwürden und Gnaden der gnädige Herr Abt Placidus Hoch Seel. Gedächtnuß gegeben hat.

Indeme sich etlichmahl eine Zwistigkeit, was von ienen Gottsdiensten, so bezahlet werden, so woll der Corregent, als andere haben. Item zu was Ämbtern und Vespern, alle, oder ainige erscheinen solle, so werden nachfolgende Verordnungen gethan, welche, so ainem oder anderen nit beliebig, so mag derselbe aus denen Diensten, und wohin er will gehen.

Erstens hat der Cantor seinen Schlag-gulden, und der Calcant (=Blasebalgtreter) seinen fünffzechner (15 Kreuzer) absonderlich, so offt ein Gottsdienst wenigst 3 Gulden und 15 Kreuzer mit dem Calcanten ausmachet, wan aber tota pecunia distribuenda (= das ganze Geld, das zur Verteilung kommt) nit mehr als 2 Gulden ausmachete, so wird er wohl zu frieden sein mit einen Praebendisten Thaill: Es ist aber ein Praebentisten Thaill allzeit 3-mahl souil als eines anderen Musici, aus Ursachen; weilen sie die Tägliche, auch gestüffte, und Rottl-Ämbter Verrichten müessen: folglich unter 9 Musicos zu Verthailen wären 2 Gulden so haben die 6 ieder 2 Pazen, der Cantor, und 2 andere mit Praebentisten 24 Kr., item so 3 Gulden über den schlag-gulden zu Verthailen, so hat ein Praebentist 36, und die übrige ieder 12 Xer (= Kreuzer). seind aber 4 Gulden über den schlag gulden zu Verthailen, so hat ein Praebentist 3mahl 16 und ein anderer nur einmahl 16 Xer zu empfangen, et sic proportionaliter ascendendo in omnibus fiat (= und so geschieht es in allem entsprechend ansteigend). Soll aber der Cantor schuldig sein denen Musicis den einnahm und die austheilung des gelts Vor ieden Gottsdienst, so bezahlet wird, zu specificieren.

Andertens: Zu denen Gottesdiensten, so bezahlet werden, hat der Corregent die Musicanten zu bestöllen, welche darbey dienen sollen, doch mit dieser discretion, daß ausser denen Praebentisten er nit allzeit die alte bestelle, sondern mit denen Musicis, so tauglich seind, abwechsle: was aber gratianer seind, die müssen gratis, so offt der Cantor will, helffen, dergleichen seind dermahlen die Zaunsteck-

24) St. Peter, Akten: A 310.

hen, Zeickhart, Pirlinger, die 2 Walser und der Länner. sonst aber, und universaliter werden Vor gratianer declarieret, welche ihre Stimm mutieret, und niemahlen primieren können.

Drittens: Praebentisten ordinarie seind 3 mit einschluss des Cantor.

Viertens: Wan in einen fruehe Ambt, oder Vesper Kein Praebentist Vonnöthen ist, der den Tact gebe (s. o.), oder Choral-Antiphonen singe, so kan in dergleichen fruehe Ämbtern und Vespern V. G. St. Margareth: heil. Creuz: heil. Geist = St. Veith: St. Catharina ect. ein Praebentist ausbleiben, es seye dan, dass wissentlich ein Principal Praebentisten stimm abgienge, oder Vacanz Zeit wäre, in welchen durch die anwesente müessen die abwesente ersezet werden.

Damit leztens der Cantor ein mehrere Autorität habe, so hat er die Verlaubnuß zu geben, wan ein Musicus Verraisen, oder sonst sich absentieren will, item hat Er Macht einen iedwederen, der ihme nit anständig, oder die gebührente parition und respect nit gibet, ohne anfrag bey der Prelatur zu entlassen.

St. Peter den 23. Octobris 1727

Placidus Abbas S. Petri.“

Dieses Reglement überdauerte einige Generationen und wurde genauestens beachtet. Zur Zeit Abt Gottfried's (1741–1753) z. B. bittet der Musiker Johann Philipp Haler darum, ihn nicht zwangsweise zu entlassen, weil er nicht mit der Prozession gegangen sei²⁵.

1748 scheint es wieder Unstimmigkeiten unter den Musikern wegen der Aufteilung der auf die verschiedenen Dienste entfallenden Gelder gegeben zu haben, denn der damalige Musikinspektor (der sich mit den Initialen P. J. B. unterschreibt) bringt einen neuen Vorschlag ein über die – seiner Meinung nach – gerechte Verteilung des jeweils zur Verfügung stehenden Geldes. Um dem Kantor, der die Austeilung an die einzelnen Musiker vorzunehmen hat, schwierige Rechenkünste zu ersparen, liefert er eine Tabelle mit, der alle Anteile mit einem Blick zu entnehmen sind²⁶:

„Weilen nun aus undtstehender Verordnung des Hochseelig-abgeleibten Gnädigen Herrn Herrn Abbt Placidi sich erweist, daß die auf bestellte Persohnen gemachte Thailung dem Cantor, und 2 Praebentisten zwar gar favorabl (günstig), iedoch aber den übrigen 6 bestellten nit so sehr nachtheillig ist, aniezo aber, da alle Musicanten bey denen auch so gar bezahlten Gottesdiensten zu erscheinen haben, die Praebentisten Thail denen anderen all zu Vill weegnehmen, in dem, da 2 Gulden zu Thailen seynd, denen 11 übrigen über die Praebentisten portion blos 48 Xer zu Verthailen bleiben, so thuen sich die Musicanten ins gesambt, ausser denen Praebentisten gar wohl beschwären, und wäre meines erachtens Laut ihren Memorial genueg, wan die Praebentisten anstatt drey, nur zwey Thail hätten, und zwar zu fernerer gehorsamer Nachricht auf folgende weis:

ich seze deren Musicanten 4 Classes: in der ersten befinden sich h. Chor-regent mit den zwey Praebentisten, in der zweyten seynd 9 Maiores, in der dritten

25) St. Peter, Akten: A 310.

26) St. Peter, Akten: A 310.

7 Minores, so aber nit persohn Vor persohn zu rechnen, sondern nur in 2 Thail zu theillen (die 7 minores bekommen nicht jeder einen Teil für sich, sondern zusammen nur 2 Teile), diese 3 Classes machen aus 14 Persohnen, wan nun zum exempl ein Gulden, wie es öfters geschicht, zu Thailen khommet, so Thail ich selben erstlich in 14 Thail, wo sodan den 14-te Thail 4 Xer betrifft, diese 4 Xer nun dupliere ich Vor die Praebentisten, daß also einem 8 Xer und mithin dem Chor-Regenten und anderen zweyen Praebentisten 24 Xer zuekhommen, nun dan Verbleiben Vor die 9 Maiores, und die zwey Thail der inferioristen mithin auf 11 Thail 36 Xer zu Thailen, wo sodan der 11-te Thail 3 Xer betrifft, mithin empfangen die 9 Maiores 27 Xer, die zwey Thail der inferioristen 6 Xer, Vor die 4-te Class aber der Gratianer Verbleibt Von 1 Gulden der rest 3 Xer, und also fort biß 20 Gulden, wie aus beyliegender Verthailungs Tafl zu ersehen, hierbey aber wan der schlag gulden Vor h. Chor-regenten extra bezahlt wird, so ist selber bey diser Verthailung nit mit Verstanden; erwarthe demnach Euer Hochwürden und Gnaden Gnädige Verordnung, ob es bey disen also sein Verbleiben habe, oder aber ein anderweithige Disposition zu machen Gnädig beliebe, wobey auch noch ferners mich gehorsambst anfrage, ob auch einigen mehreren praestierenden Musicanten, als zum exempl, dem neuen Passisten khrammer, dem Primier Geiger Wagner, dem neuen Discantisten Schmuzer, oder einem anderen, ein mehreres, und wie Vill beylegen solle, welches aber nit Von denen khleinen, sondern Von denen grösseren einkhonfften Thuenlich zu seyn glaube. In erwarthung Gnädigen befelchs Verharre mit khindlicher Veneration.

Demüethigst gehorsamster
P. J. B.“

Nach diesem Exkurs kehren wir wieder in jene Zeit zurück, mit der wir uns hauptsächlich befassen, und knüpfen bei einer „Instruktion“ für den Organisten an, der im Jahre 1797 in die Dienste des Klosters eintrat. Darin heißt es²⁷:

„In der Voraussetzung, daß Organist sich sowohl in Hinsicht der Religion als in Hinsicht seines moralischen Betragens keiner Vorwürfe schuldig machen wird: hat er, was seinen Dienst betrifft

erstens: Bey allen, sowohl figurat als Choral-Kirchendiensten, die sowohl in der Kloster, und Michaeliskirche, als auch in allen St. Peter eigenen Kapellen gehalten werden, fruhezeitig zu erscheinen, und sich mit dem Chorregenten zu besprechen. (Zu dieser Zeit werden also die beiden wichtigen Ämter wieder von zwei Personen ausgeübt. Anm. d. Verf.). Auf dem Falle, daß er

Zweytens: Persönlich zu erscheinen gehindert ist, hat er dieß dem P. Inspektor zu melden, und einen brauchbaren Organisten auf seine Kosten zu bestellen, und diesen dem P. Inspektor zu nennen. Eben dieß hat auch

Drittens: zu geschehen, wenn zween Chordienste, wovon jeder einen Organisten erfordert, zu gleicher Zeit eintreffen. In dieser Hinsicht, und damit immer einige Organisten bey Handen sind, so hat Viertens: Organist einige Singer-Knaben im Klavier und Orgel-Spielen abzurichten, und ihnen wochentlich wenigst 2 Stunden Instruktion zu geben, auf dem Falle aber, daß

27) St. Peter, Akten: A 310.

Fünftens: kein Knab, der zum Klavier-Spielen anlag hätte, vorhanden wäre, so sind in diesen wochentlichen zwey Stunden die Knaben in der Violine, wie es bis-hero geschah, zu unterrichten, da

Sechstens: Organist zugleich Praebendist ist, so hat er nicht nur bey jenen Kirchendiensten, wo die Orgel gebraucht wird, sondern auch bey jenen Convent-Ämtern, und Requiem, wo keine Orgel ist, gegenwärtig zu seyn, welches auch von den Prozessionen zu verstehen ist.

Siebtens: In der gesungenen Choral-Vesper hat Organist beyzuwohnen, und sie abzuschlagen, worüber er sich bey dem Pater Instructor zu erkundigen hat²⁸.

Achtens: Wird vorzüglich eingeschärft, daß Organist auf dem Chore alle Excesse, Schwäzereyen, alles unanständige, und das Gotteshaus entheiligende Betragen anderer Musikanten, besonders der Singer-Knaben abzustellen und zu verhindern trachte, auch, wenn sein Ermahnen nichts verfangen sollte, die Schuldigen an gehörigen Orte anzeigen, damit die Ordnung aufrecht erhalten werde. Hingegen hat

Neuntens: Organist zu genießen

1-mo Die Kost mit dem Oberschreiber

2-do an den Priorats-Festen im Convente zuspiesen

3-tio Jährlich 1 Eymmer Wein

4-to Wochentlich 14 Laibl und 30 Roggenbrod

5-to an Gebottenen Fasttügen extra 1 Laibl Brod

6-to 31 Stück Fasten-Käsl, oder da solche in Natur nicht eingedienet werden hierfür á 4 kr. 2 Gulden 4 Kr. zu beziehen.

7-mo Praebendist alle Quartall 1 Gulden 30 Kreuzer zusammen 6 Gulden

8-vo Von der Custorey für jedes bezahlte Requiem den Schlag-Gulden, und als Praebendist das Stollordnungsmässige Gebühr; auch werden unter dem Jahr für einige gestiftete Jahrtäge kleine Bezahlungen geleistet. So wie man sich aber Zehendens und schließlichen versieht, daß Organist auf die Orgeln recht obwacht geben, wenn etwas daran fehlen solte, dieß bey Zeiten anzeigen, und keine Instrumenten, oder Musikalien ohne Vorwissen des Inspecktors zum eigenen Gebrauche vom Chor entfernen wird, so versichert man ihm gegenseitig, daß man ihn in allen Fällen zu unterstützen suchen wird. Diese von Ser Hochwürden und Gnaden Herrn Herrn Praelaten begnehmigte Instructtions-Punkten hat Organist eigenhändig abzuschreiben, und anher zu bringen.

Stift St. Peter in Salzburg
am 1-ten Kristmondes 1797.“

Soweit die Beispiele, welche das Reglement betreffen. Der Versorgung mit „Laibl und Roggen“, die, wie wir gesehen haben, einen wichtigen Anteil der

28) „Choraliter wurden täglich auch fortan gesungen das Conventamt, die Vesper und (mit wenigen Ausnahmen) auch das Completorium. (An Sonn- und Festtagen, Abts- und Prioratsfesten war beim Amte figurirte Musik).“ Diese Neuordnung erließ Abt Dominikus Hagenauer Anfang Sept. 1787. Siehe: Mittel. f. Landeskunde. Salzburg 1906, Bd. 46, p. 179, Anmerkung.

Honorierung ausmachen, verdanken wir eine Aufstellung, die uns für die Jahre 1755 bis 1792 (mit Unterbrechungen) die jeweilige Anzahl der Musiker von St. Peter darstellt. Diese „Specification – Was Von dem Zehrgaden des Stüfts St. Peter wochentlich an Laibl und Roggen abgeben worden“ stammt aus dem Jahre 1792 und enthält folgende Einzelangaben²⁹:

„Ao. 1755

Cantor, 21 Musikanten, Organist, Praebentist, Calcant

Ao. 1756

Cantor, 21 Musikanten, Organist, Praebentist, Calcant 1

Ao. 1763

Cantor, Organist, Praebentist, 24 Musikanten, Calcant

Ao. 1770

Cantor, Organist, Prebentist, 22 Musikanten, 6 Studenten in der Vatern Kuchl (= in der oberen Küche)

Ao. 1771

Cantor, Organist, Prebentist, Musikanten 19, 6 Studenten in der untern Kuchl

Ao. 1772

Organist, Prebentist, Musikanten deren Zahl anheuer 20, 6 Studenten so anheuer wiederumben in der Vatern Kuchl die Kost geniessen

Ao. 1775

Organist 14 Laibl 30 Roggen

Prebentist 14 Laibl 30 Roggen

Musikanten deren Zahl aniezto 20 à 14 L. = 280 Laibl

uor selbe Zur Suppen 28 Laibl

Gnadenbrot: 3 Studenten so die Kost geniessen 21 Laibl

Ao. 1789 – Wochenrationen an Laibl und Roggen

Organist 14 Laibl 30 Roggen

Prebentist 14 Laibl 30 Roggen

Musikanten, deren Zahl anheuer 19 à 14 L. = 166 Laibl

für selbe Suppen brod 28 Laibl

Der verwittibten Chorregentin 14 Laibl

Gnaden brodt: Zweyen Studenten in Kuchl Stib. 14 Laibl

Ao. 1792

Cantor 28 Laibl 30 Roggen

Organisten 14 Laibl 30 Roggen

Prebentisten 14 Laibl 30 Roggen

Musikanten anheuer 17 à 14 Laibl = 238 Laibl

für Selbe Suppen brod 28 Laibl

3-en Studenten 21 Laibl

Summa der wochentlichen Abgab dermahlen 958 Laibl 1256 Roggen.“

Verglichen mit dem größten Orchester Salzburgs, der erzbischöflichen Hofkapelle, die 1794 43 Mitwirkende (5 Sänger eingeschlossen) zählte³⁰, war also die

29) St. Peter, Akten: A 310.

30) Vgl. Hans Janick: Michael Haydn. Amalthea-Verlag, Zürich-Leipzig-Wien 1952, p. 53.

Musikkapelle, die das Kloster St. Peter unterhielt, ein ganz beachtlicher Klangkörper, dem immerhin durchschnittlich etwa 25 Personen angehörten, die „Singer-Knaben“ nicht eingerechnet.

Es ergab sich fast von selbst und war oft geübte Praxis vor allem an hohen Festtagen und bei sonstigen Gelegenheiten, die aus dem Alltag hervorstachen, die eine Kapelle durch Mitglieder der anderen zu verstärken³¹, wie sich für manchen guten Musiker beider Institutionen sicher oft genug Möglichkeiten ergaben, in adeligen Häusern und bei musikliebenden Bürgern einiges zu ihrem Sold hinzu zu verdienen.

Abt Dominikus, dessen Vorbild in der Führung auch in ökonomischer Hinsicht Erzbischof Hieronymus Graf Colloredo war – von dem er im finanziellen Bereich wirklich einiges lernen konnte – erließ bald nach seiner Wahl (31. Jänner 1786) am 9. September 1786 eine Anordnung an das Kuchlamt, welche diese neue Linie der Sparsamkeit deutlich unterstreicht³²:

„Da die Viktualien immer theurer werden, so ist mein ernstlicher Willen, daß durch die Vakanz und auch Aderläßzeit bey den Mittagtafeln das, was von Kälbern, Geflügel und Wildbrät geübrigt wird, nicht von den Aufwartenden getheilt, sondern allzeit in dem Zöhrgharn gebracht, und Abends oder sonst auf eine andere Weise verkochet werde. Da dieser Befehl den sämtlichen Aufwartenden eben heut ist bekant gemacht worden, so wird die Befolgung keine Hinderniß mehr leiden.

Abtey den 9. 7-bris 1786 Dominikus Abt.“

So lautet die knappe, aber deutliche Anweisung eines sparsamen Hausvaters, der alle wichtigen Punkte seines umfangreichen Haushalts so genau überblickt, daß ihm auch scheinbare Kleinigkeiten nicht entgehen, dem trotz seines hohen geistlichen Standes nichts zu gering erscheint, als daß er nicht ordnend eingreifen würde, wenn irgendwo Mißbrauch getrieben wird: denn nur so ist es ihm mög-

31) Siehe: Verzeichnis der Merkwürdigkeiten . . . , unveröffentlichte Handschrift von P. Marian Kaserer, St. Peter, Hs. A 73, p. 58: „Nach geendigter Predigt fienge sogleich das 1-ste Seelenamt an, ohne auf den gnädigsten Herrn zu warten, weil es Höchstderselbe so befohlen hat. Das Requiem hielte der gnädige Herr Prälat von Michaelbeurn mit schon oben erwähnten Ministris. Die Musik machten hauptsächlich unsere Musikanten. Es waren aber auch viele Hofmusikanten zugegen, obwohl sie hierzu nicht erbethen worden. Das Requiem war vom Adlgasser seel. Componirt.“ Und p. 100 heißt es:

„In dem Thurn wurden alle Glocken geläutet, und in der Kirche erschallten die Trompeten und Pauken, worzu die Hoftrompeter bestellt waren.“

p. 146:

„Sonst waren auf dem Vital Khor die Trompeter postirt; weil sie aber von der übrigen Musik zu weit entfernt waren, wurde Ihnen Ihr Platz auf dem grossen Khor angewiesen, in welchem die Musik von den Hofmusikanten unter der Direktion des H. Konzertmeister Michael Haydn aufgeführt wurde. Wie wir vernommen haben, so hätte die Hofmusik doch erscheinen müssen, wenn auch der Gnädigste Herr nicht selbst in höchster Person die Benediktion vorgenommen hätte.“

32) St. Peter, Akten: A 310.

lich, die schwere Verantwortung für das Ganze zu tragen, das ihm lediglich zu verwalten anvertraut ist.

Ein „Gespann“ wie dieser Abt und sein Musikinspektor Pater Marian leisten auch auf musikalischem Gebiet ein Höchstmaß an Präzision und Ordnung, nicht nur, weil der Ruf ihres berühmten Klosters zu wahren ist, das landauf und landab als Maßstab gilt, sondern gewiß auch, weil dieses berühmte Stift das Herz einer Stadt ist, in welcher Musik nicht zuletzt als Folge einer langen Tradition einen hohen Rang bei Fürsten und Bürgern einnimmt.

So geht also P. Marian daran, seine erste geschlossene Aufstellung über alle in St. Peter tätigen Musiker anzufertigen, wobei er nicht nur einfache Namen hinter Namen schreibt, sondern hinzufügt, was es mit dem einzelnen musikalisch, studienmäßig und menschlich für eine Bewandnis hat. Dabei spürt man bei jeder auch noch so nebensächlichen Bemerkung sein persönliches Wohlwollen und eine Großzügigkeit in der Beurteilung, die für ihn selbst wieder zum Zeugnis eines edlen, charaktervollen und klugen Menschen wird, der gelernt hat, mit manchmal schwierigen Menschen umzugehen und trotz aller Rückschläge, die er erleben mußte, den Humor nicht zu verlieren. So kommt durch den Fleiß und die Ordnungsliebe dieses großen Mannes ein einzigartiges Schriftstück auf uns, wie man es in der Musikgeschichte Salzburgs schwerlich finden wird.

Pater Marian überschreibt seine Aufstellung mit:

„Catalogus Musicarum pro anno Scholastico 1781 et 1782“.

Die Rubriken tragen die Bezeichnungen:

„Nomen – Quoad Musicam tractant – Sciunt praeterea – Quoad Studio audiunt – also etwa: Name – Was sie bei der Musik tun – Was sie außerdem können – Welcher Vorlesungen sie hören.“ Die Vielseitigkeit seiner Musiker setzt uns heute in Erstaunen, wenngleich es im 18. Jahrhundert für einen, der sich „Musiker“ nennen wollte, selbstverständlich war, mehrere Instrumente ausgezeichnet und einige andere noch ganz passabel zu spielen, auf denen er also noch „gebraucht“ werden konnte, wie es damals hieß. Für dieses Schuljahr 1781/82 kann P. Marian 22 Musiker aufzählen, wobei er folgende Reihenfolge einhält:

1	Joannes Nepomucenus Rainprechter	Violino, Basso, Componit, dirigit et instruit	Tenore, Viola, Violoncello, Corno, Organo
2	Jacobus Josephus Freystädler	Organo	Basso, Violoncello
3	Paulus Arzboeck	Tenore	Basso, Viola, Violone, Violino
4	Deocarus Reiner	Violino, Oboe, Flauto-traverso	Viola

Institutiones Jus naturae et Jus Canonicum
(hört also Naturrecht und Kanonisches Recht)

- | | | | |
|----|---|--|---|
| 5 | Josephus Breymann
Physicam, et Ethicam | Violino | Basso, Viola |
| 6 | Josephus Paumgartner
Jus publicum et Historiam Imperii
(hört öffentliches Recht und Reichsgeschichte) | Clarino et Corno | Violino, Cornetta
da Postiglione |
| 7 | Felix Heiss
Jus publicum et Collegia oeconomica
(hört öffentliches Recht und Wirtschaftslehre) | Basso | Violino, Flautotra-
verso, Violoncello,
Viola |
| 8 | Joannes Evange-
lista Widmann
Institutiones Imperii et Jus canon. ac Criminale
(hört Staatsrecht, kanonisches Recht und Kriminalrecht) | Violino | Organo, Basso, Viola |
| 9 | Jacobus Sachs
Physicam et Ethicam | Violone | Violino, Viola |
| 10 | Petrus Kramer
Digesta in primum annum
(studiert Zivilrecht im ersten Jahr) | Clarino, Corno | Violino, Flautotraverso,
Viola, Fagotto |
| 11 | Joan. Baptista Neszer
Physicam et Ethicam | Basso | Violino, Viola, Violon-
cello, Tenore |
| 12 | Caietanus Pirgler
Theologiam in primum annum | Violone | Violino, Basso, Viola |
| 13 | Joan. Gualbertus
Vonderthon
Logicam et Mathesin | Basso | Violone, Violino,
Viola |
| 14 | Antonius Russegger
Logicam et Mathesin | Tenore, Corno,
Violino, Viola | - |
| 15 | Jacobus Bischofreitter
Syntaxin | Tenore, Organo, Corno,
Violino, Viola | - |
| 16 | Mathias Stadler
Poesin | Tenore | Violino Flautotraverso,
Oboe, Viola |
| 17 | Franciscus Xaverius
Ortmayer
Syntaxin | Canto | Violino, Violone |
| 18 | Joseph Russegger
Rudimenta
(ist noch in der Vorschule zur Universität) | Alto | Violino |
| 19 | Antonius Grab
Principia S. Petri
(ist noch in der Elementarschule von St. Peter) | Canto | Violino |

- | | | |
|--|-------|---------|
| 20 Antonius Widmann | Canto | Violino |
| Parva S. Petri
(gehört zu den „Kleinen“ – Sängerknaben – von St. Peter) | | |
| 21 Caietanus Russegger | Alto | Violino |
| Parva S. Petri | | |
| 22 Benedictus Russegger | Canto | Violino |
| Parva S. Petri | | |

Alimenta hoc ordine percipiunt
(Ihr Essen bekommen sie in folgender Ordnung)

In Mensa Scriborum (Am Schreibertisch)	In Mensa Officialium (Am „Beamtentisch“)
Organoedus (der Organist)	Choriregens (der Chorleiter)
et	Prabendista
Reiner	Breymann qua Violinista primarii Russegger, Ant. qua Tenorista Ortmayr Russegger, Jos. Grab Widmann, Anton. Russegger, Caietan. Russegger, Benedict.

Extra Refectorium (Außerhalb des Refektoriums)

ex prima divisione	ex 2-da Divisione
ex prima divisione (in der 1. Abteilung)	ex 2-da Divisione (in der 2. Abteilung)
Paumgartner	Heiss
Widmann	Sachs
Kramer	Neszer
Pirgler	Vonderthon
Bischofreitter	Stadler
	Servitor (Diener)

Synopsis Attestatorum Musicorum San-petrensi-um
de ao. 1782

(übersichtliche Zusammenstellung der Beschreibungen der
St. Petrischen Musiker im Jahr 1782)

In Theologia

Caietanus Pirgler studiis suis eam navavit operam, ut ex S. Scriptura diligentiae constantissimae; ex Hermeneutica vero plurimae, fructusque honestissimi; ex Historia ecclesiastica diligentiae indefessae, et fructus egregii notas retulerit. Mores exhibuit optimos, ac omni prorsus commendatione summopere dignos. (= in freier Übersetzung etwa:

Pirgler hat bei seinen Studien fleißig gearbeitet, so aus der Heil. Schrift mit ausdauerndstem Fleiß; aus der Hermeneutik mit wahren, unablässigem und ehrenhaftestem Gewinn; aus Kirchengeschichte mit unermüdlichem Fleiß, und er wird die Merkmale auserwählter Frucht tragen. Er hat beste Sitten gezeigt und ist geradezu aller Empfehlung höchst würdig.

In Jure

Petrus Kramer Collegia institutionum imperialium, et Processus criminalis superiori anno, hoch autem anno litterario collegia Pandectarum, Juris publici, et Historia imperii romano germanici constantissimi diligentia frequentavit, indeque fructus honestissimi, et apprime commendandi elogium tulit. Mores praeterea studiis coniunxit probatissimos, maturos, reverentialos, nec non legibus nostris academicis integerrime conformes.

Kramer hat die Kollegien des Reichsrechts und des Kriminalprozesses im vergangenen Jahr, in diesem aber die literarischen Kollegien, die des öffentlichen Rechts und die Geschichte des römisch-deutschen Reiches mit ausdauerndem Fleiß emsig besucht und deshalb ehrenhaftesten Gewinn und besonders zu empfehlende Erwähnung davongetragen. Außerdem hat er mit seinen Studien die angenehmsten Sitten verbunden, er ist reif und ehrerbietig und stimmt gewiß auch mit unseren akademischen Gesetzen klaglos überein.

In Physica

Josephus Breymann eam navavit operam, ut ex singulis, quas frequentabat, Philosophiae partibus diligentiae constantissimae ac indefessae; fructus autem in Physica dogmatica praestantissimi, in experimentali signis; in Ethica vero egregii laudem et elogium tulerit. Mores praeterea studiis coniunxit honestissimos, maturos, ob Singularem. In gradu obtinuit locum quintum.

Breymann hat seine Arbeit emsig verrichtet, wie aus einzelnen Teilen der Philosophie, die er fleißig besuchte, mit ausdauerndem und unermüdlichem Fleiß; mit vortrefflichem Gewinn auch in dogmatischer und experimenteller Physik; in Ethik wird er vor allen Lob und Auszeichnung davontragen. Mit seinen Studien wußte er außerdem die ehrenhaftesten und reifsten Sitten zu verbinden, um seiner Frömmigkeit willen ist er auch aller Empfehlung würdig. In der Rangordnung nimmt er den fünften Platz ein.

Joannes Baptista Neszer Praelectiones Physicae qua dogmatica, qua experimentalis, atque Ethicae constanti diligentia frequentavit, indeque fructum tulit egregium, et apprime commendantur. Mores exhibuit honestissimos, reverentiales, ac omnis undique laudis vel maxime dignos. Extra gradum obtinuit immediate locum secundum.

Neszer hat die Vorlesungen teils aus dogmatischer, teils aus experimenteller Physik und aus Ethik mit ausdauerndem Fleiß besucht und wird deshalb vollen Gewinn davontragen. Er ist besonders zu empfehlen. In seinem sittlichen Verhalten hat er sich sehr ehrenhaft und ehrerbietig gezeigt, überall mit vollem Lob und höchst würdig. Rangmäßig nimmt er unmittelbar den zweiten Platz ein.

Jacobus Sachs Praelectiones Physicae qua dogmaticae, qua experimentalis atque Ethices praeter collegia Juris Naturae in defessa, constantissimaque diligentia frequentavit, nec non fructum undique sibi consiliavit omnino egregium. Mores exhibuit a probitate ac honestate non minus quam exacta statutorum observantia de optima note laudandos.

Extra gradum con Neszer obtinuit locum secundum.

Sachs hat die Vorlesungen teils aus dogmatischer, teils experimenteller Physik und aus Ethik neben den Kollegien aus Naturrecht unermüdlich und mit ausdauerndstem Fleiß regelmäßig besucht und sich sicher auch überall einen gänzlich ausgesuchten Gewinn eingeheimst. Sittlich hat er sich mit Redlichkeit und Ehrenhaftigkeit gezeigt, nicht weniger ist er in Bezug auf genaueste Beobachtung der Vorschriften mit bester Anmerkung zu loben.

Rangmäßig nahm er zusammen mit Neszer den zweiten Platz ein.

In Logica

Joannes Gualbertus Vonderthon Praelectiones logicas, mathematicas, et metaphysicas assidua, et indefessa diligentia frequentavit, indeque fructum tulit egregium, nec non pro prima Philosophiae Laurea proxime suscipienda iure merito adprobatus et admissus est. Mores exhibuit a probitate ac honestate non minus quam exacta statutorum observantia de optima nota laudandos. In Baccalaureatu occupavit locum 34-tum.

Vonderthon hat die Vorlesungen aus Logik, Mathematik und Metaphysik mit beharrlicher und unermüdlicher Aufmerksamkeit besucht, und er wird deshalb einen ausgesprochenen Gewinn davontragen. Er ist wohl nahe daran, sich als einer der ersten den Lorbeer der Philosophie mit Recht und verdient zu erringen. Sittlich hat er sich mit Redlichkeit und Ehrenhaftigkeit bewiesen, nicht weniger ist er in der genauen Beobachtung der Vorschriften als einer mit bestem Ausweis zu loben. Als Baccalaureus nimmt er den 34. Platz ein.

Antonius Russegger praelectiones logicas, mathematicas, et metaphysicas magna, plurimaque diligentia frequentavit, indeque fructum sibi conciliavit egregium. Mores iuxta prae se tulit, a probitate ac honestate non minus, quam exacta statutorum observantia omni prosus commendatione ac laude dignissimos. Extra Baccalaureatu obtinuit locum 2-dum.

Russegger hat die Vorlesungen aus Logik, Mathematik und Metaphysik mit großem und vielfältigem Fleiß besucht und sich gewiß besonderen Gewinn verschafft. Sittlich hat er sich ebenso gut benommen, in Bezug auf Redlichkeit und Ehrenhaftigkeit nicht weniger als in der genauen Beobachtung der Vorschriften geradezu mit aller Empfehlung und in besonderem Maße lobenswert. Als Bacca-laureus behauptet er den 2. Platz.

In Syntaxi

Jacobus Bischofreitter tertiae grammatices eam operam navavit, ut ob praestantem, et capacissimam ingenii habilitatem, nec non constantem, et valde commendandam diligentiam secundum in classe tertia locum sit promeritus. Mores quod adtinet, eos constanter praesetulit, qui ab honestate, omnigena probitate, et legum scholasticarum observantia plurimum commendari merentur. benignis. quantum possumus.

Ex profectu anni erat 8-vus.

Bischofreitter hat seine Arbeit in der dritten Grammatik emsig betrieben, gleichwie er sich wegen seiner hervorragenden und umfassend aufnahmefähigen Verstandesanlage und dazu einer ausdauernden und ausgezeichneten Aufmerksamkeit die dritte Stelle mit Recht verdient hat. Was seine sittliche Einstellung betrifft, so verhält er sich ausdauernd, und wir können vieles über seine Ehrenhaftigkeit und seine freundliche Güte sagen. Im abgelaufenen Jahr war er 8.

Franciscus Xaverius Ortmayr tertiae grammatices eam operam navavit, ut ob magnam ingenii capacitatem fructum non minorem haurire posuisset; Mores quod adtinet, eos praesetulit, qui ab honestate et probitate laudari merentur. benignis. magnopere. Inter valde medivi res, quapropter hic annus scholasticus a me ipsi pro tentamine adsignatus fuit. Ortmayr hat seine Arbeit in der dritten Grammatik emsig verrichtet, gleichwie er wegen seiner großen geistigen Fassungskraft nicht weniger Gewinn hätte davontragen können; was seine Sitten angeht, so hat er sie beachtet, und sie verdienen in Bezug auf seine Ehrenhaftigkeit und Bescheidenheit gelobt zu werden. Ganz besonders gütig und freundlich. Weil er sich zu sehr in der Mitte hält, ist er in diesem Schuljahr von mir persönlich ver-suchsweise angewiesen worden.

In Rudimentis

(Vorschule)

Josephus Russegger primae grammatices prorsus assiduam et indefessam navavit operam, atque inde fructum pro capaci ingenio in classe statulit prorsus insig-nem. Mores exhibuit probos, ac omni laude dignos. amplissimis. etiam atque etiam. Ex profectu anni erat 22-dus.

J. Russegger hat die erste Grammatik geradezu fleißig und unermüdlich besucht und dadurch in der Klasse einen für seinen umfassenden Geist geradezu auffallenden Gewinn erzielt. Sittlich hat er sich rechtschaffen und allen Lobes wür-dig verhalten. Mehr noch. Noch und noch. Im abgelaufenen Jahr war er 22.

In Principiis maioribus S. Petri
(In der höheren Elementarschule bei St. Peter)

Antonius Grab fructum retulit ob ingenii docilitatem, et constantem diligentiam in 2-da classe Stum, eumque egregium. Mores exhibuit maturos acque atque probos modestosque. quam diligentissime. ex profectu anni erat 7-mus.

Grab erzielte Gewinn aus seinem gelehrigen Geist und seinem ausdauernden Fleiß in der 2. Klasse. In seiner sittlichen Haltung ist er reif und dazu noch redlich und bescheiden. Wie unendlich fleißig! Vergangenes Jahr war er 7.

In Principio minoribus S. Petri

(In der unteren Elementarschule bei St. Peter)

Russegger Caietanus fructum retulit ob ingenii capacitatem, et assiduam diligentiam in tertia classe egregium. Mores exhibuit modestos non minus, quam pios et perurbanos. impensissime.

C. Russegger erzielte Gewinn aus seinem umfassenden Geist und unermüdlichem, auffallenden Fleiß in der dritten Klasse. Sittlich erscheint er nicht weniger besonnen als fromm und sehr artig. Bedeutend!

Russegger Benedictus fructum retulit ob ingenii capacitatem et assiduam diligentiam inter meliores uberrimum. Mores modestos non minus, quam pios, et perurbanos, impensissime. B. Russegger rangiert wegen seiner geistigen Fähigkeit und unermüdlichem Fleiß unter den fruchtbaren Besseren. Sittlich ist er nicht weniger besonnen als sehr brav. Und das ganz besonders.

Reliqui Musici vel Studiis non vacarunt uti Rainprechter, Freystaedler, Arzboeck, vel Studiis valedixerunt, uti Heiss, et Stadler, vell nulla sumserunt attesta, uti Reiner, Baumgartner, et Wiedmann Antonius ac Wiedmann, qui nunc Organoadus est.

Die übrigen Musiker sind entweder frei von Studien – wie Rainprechter, Freystaedler, Arzboeck – oder sie haben den Studien Lebewohl gesagt – wie Heiss und Stadler – oder sie haben auf ein Zeugnis verzichtet – wie Reiner, Baumgartner, Wiedmann Anton und Wiedmann, der jetzt Organist ist.

Im Schuljahr 1782/83 wurden folgende Musiker neu aufgenommen:

Joannes Evangelista Marinelli frequentavit Logicam plurima diligentia et retulit fructum honestissimum. Mores exhibuit a maturitate ac probitate non minus, quam exacta statutorum observantia de optima nota laudandos.

Marinelli hat die Logik mit größtem Fleiß besucht und den ehrenvollsten Gewinn davongetragen. Sittlich zeigt er Reife und Bescheidenheit nicht weniger als genaue Beobachtung der Vorschriften, wofür ihm höchstes Lob auszusprechen ist.

Colomanus Reidl frequentavit Logicam indefessa et constantissima diligentia, et retulit fructum apprime Commaendandum. Mores exhibuit a probitate, honestate, ac integerrima statutorum observantia omnis acque Commendationis ac laudis maxime dignos.

Reidl hat die Logik mit unermüdlichem und ausdauerndem Fleiß besucht und hat einen besonders erwähnenswerten Gewinn davongetragen. Sein sittliches Verhalten zeugt von Rechtschaffenheit und Ehrenhaftigkeit. Durch unfehlbare Beobachtung der Vorschriften ist er jeder Empfehlung und höchsten Lobes würdig.

Antonius Wiedmann in Parvis S. Petri ob aptam ingenii indolem et constantem diligentiam in secunda classe quintum eumque prorsus laudabilissimum retulit fructum. Mores exhibuit a pietate, modesta, comitate et observantia in Superiores plurimum Commendandos.

A. Wiedmann hat bei den „Kleinen“ von St. Peter wegen tauglicher Fähigkeit seines Geistes und durch unermüdlichen Fleiß in der 2. Klasse die 5. Stelle erreicht und einen geradezu hochlöblichen Gewinn davongetragen. Sittlich beweist er Frömmigkeit, Besonnenheit und Güte. In Bezug auf seine Ehrerbietung gegen seine Vorgesetzten ist er vor allem hervorzuheben.

Jacobus Sachs ist von diesem Schuljahr an nicht mehr in den Listen zu finden. Er ist also zum mindesten aus der Musikkapelle ausgeschieden.

Die Musikerliste für das Schuljahr 1784/85 fehlt.

Im Schuljahr 1785/86 wurden acht Musiker neu aufgenommen, andere verließen die Kapelle, so daß sich nach P. Marian die Zusammensetzung folgendermaßen darstellt:

1. Joannes Nepomucemus Rainprechter. Er unterrichtet die Knaben im Gesang (neben seinen übrigen Funktionen als Leiter der Kapelle).
2. Joa. Evangelista Wiedmann, Organist. Er unterrichtet die Knaben auf der Violine.
3. Cajetan Pirgler ist Präbendist. Er arbeitet auch in unserer Kanzlei.
4. Jos. Breymann. Er spielt, wenn nötig, Violine.
5. Jos. Baumgartner studiert schon seit vielen Jahren öffentliches Recht. Musikalisch betätigt er sich auf der Klarinette, dem Horn, der Violine und dem Posthorn.
6. Jacobus Bischofreitter hat die Logik absolviert. Jetzt hört er Physik. Musikalisch ist er sehr vielseitig.
7. **Antonius Greimel**³³ hat die Logik mit dem ehrenhaftesten Zeugnis absolviert. Jetzt hört er Vorlesungen aus Physik. In der Musikkapelle spielt er Klarinette, Horn, Violine, Oboe, Flöte und Viola.
8. **Aloysius Hoffingott** hört Vorlesungen aus Zivilrecht. In der Musikkapelle singt er Tenor und spielt Violine und Flöte.
9. Franciscus Xaverius Ortmayr hat die Logik mit bestem Resultat absolviert. Er spielt Violoncello, Violine, Bass und Viola. Dieses Jahr ist er Physicus.
10. Jos. Russegger hat in Poesie und Rhetorik unter den Besten sehr gute Fortschritte gemacht. Er spielt von selbst Violoncello und Violine. Jetzt studiert er Rhetorik II.
11. **Aloysius Hekelsmüller** rangiert in der Poetik unter den letzteren Besten. Jetzt hört er Rhetorik II. In der Musik spielt er neben Bass und Violine auch einiges auf der Orgel.
12. Antonius Grab ist in der Syntax zu den Besten zu zählen. Jetzt geht er die Rhetorik an. Er spielt Klarinette, Horn, Violine, Tenor und Flöte.

33) Alle Unterstrichenen bzw. Fettgedruckten Namen sind zum ersten Mal aufgeführt und haben somit andere, die ausgeschieden sind, ersetzt.

13. **Josephus Ertl** stammt aus Burghausen und nimmt in Rhetorik I den zweiten Platz ein. Hier in Salzburg bleibt er auf den Rat seines Erziehers Berchem hin in der gleichen Klasse. Was die Musik angeht, so ist er für die Violine und die Flöte nicht untauglich.
14. Caietanus Russegger hat die Vorschule unter den Besten absolviert. Jetzt studiert er Grammatik II. Als Musiker ist er auf der Violine, der Flöte, auf dem Horn, der Klarinette und der Viola und als Altist sehr gut zu gebrauchen.
15. Benedictus Russegger hat gleichfalls die Vorschule gut absolviert. Jetzt besucht er die Grammatik II. Als Musiker ist er der erste Diskantist und spielt Violine.
16. Antonius Wiedmann hat für seine Möglichkeiten die Vorschule sehr gut absolviert. Er steigt in die Grammatik II auf. Er ist Altist und Schüler auf der Violine.
17. **Josephus Aignherr** wurde in der Elementarschule von St. Peter mit reichem Gewinn zwischen den Mittleren gewählt. In diesem Jahr hält er Einzug in die Vorschule. Guter Diskantist, lernt Violine dazu.
18. **Josephus Pinzger** hat unter den neun Besten die Elementarstufe in St. Peter absolviert. Jetzt besucht er die Vorschule. Er singt und lernt Violine spielen dazu.
19. **Georgius Wagner** genoß die ersten Grundlagen im Kloster Michaelbeuern. Jetzt, bis heute, besucht er die Unterstufe von St. Peter. Musikalisch lernt er Alt singen und Violine spielen..
20. Franc. Russegger singt und spielt auch Violine.
21. **Augustinus Russegger** trat ebenfalls der Grundschule von St. Peter bei. In der Musik singt er Alt und spielt Violine.

Die Listen für das Schuljahr 1785/86 fehlen. Für die nächsten Jahre werden die Bemerkungen, die P. Marian zu den einzelnen Musikern macht, immer spärlicher: vielleicht wegen der großen Fluktuation. Natürlich hat sich sein Aufgabenbereich wesentlich erweitert, nachdem er 1787 Prior geworden ist.

Für das Schuljahr 1786/87 sieht die Liste folgendermaßen aus:

1. Rainprechter (Chorregens).
2. Joh. Ev. Wiedmann (Organist).
3. Cajetan Pirgler (Praebendist).
4. **Georg Reitter**.
5. Jos. Baumgartner.
6. Anton Greimel.
7. Jos. Russegger.
8. **Anton Zeintlmayr** spielt Violine, Viola, Tenor, Student d. Logik.
9. Franz X. Ortmayr.
10. Aloysius Hekelsmüller, studiert Logik und spielt Orgel, Violine, Bass und Viola.
11. Anton Grab.
12. Joseph Ertl.

13. Matthias Pfäffl, studiert Rhetorik II und spielt Violine, Klarinette, Horn und Tenor.
14. Cajetan Russegger.
15. Benedictus Russegger.
16. Anton Wiedmann.
17. Jos. Pinzger.
18. Jos. Aignherr.
19. Franciscus Russegger.
20. Augustinus Russegger.
21. Georgius Wagner, singt Alt und spielt Violine.

Für das Schuljahr 1787/88 führt P. Marian auf:

1. Rainprechter.
2. Joh. Wiedmann.
3. Caj. Pirgler.
4. Jos. Russegger.
5. Jos. Baumgartner.
6. Antonius Greimel.
7. Franc. X. Ortmayr.
8. **Rupertus Wagner**, studiert Jus und ist erster Tenor.
9. **Jacobus Liebl**, ist Theologe und spielt Violine und Bass.
10. Ant. Grab.
11. Jos. Ertl.
12. Matthias Pfäffl.
13. **Erasmus Kessler**, studiert Logik und spielt Violine und Flöte.
14. Caj. Russegger.
15. Bend. Russegger.
16. Jos. Pinzger.
17. **Jac. Richter**, spielt Klarinette, Horn und Violine.
18. F. Russegger.
19. **Paulus Russegger**, besucht die Unterstufe der Elementarschule und singt Alt.
20. **Antonius Kaserer**, besucht ebenfalls die Unterstufe der Elementarschule und singt Alt (Vielleicht ein Verwandter von P. Marian?).
21. Ein Diskantist, der aber bisher noch nicht aufgenommen ist.

Im Schuljahr 1788/89 setzt sich die Kapelle folgendermaßen zusammen:

1. Rainprechter, Choriregens. Er dirigiert neben der Violine die Musik und unterrichtet die Jungen in Gesang. Er spielt aber außerdem Bass, Viola, Violoncello und Horn und komponiert obendrein für die Musiker den Chorgesang.
2. Wiedmann, Organist. Er unterrichtet die Jungen auf der Violine.
3. Rup. Rochus Wagner, Praebendist. Singt Tenor und unterrichtet die Jungen wiederholt in besserer Harmonie und darin, richtiger im Takt zu singen.
4. Jos. Russegger ist Bassist, erster Violoncellist und spielt zuweilen Viola und Violine.
5. Jos. Baumgartner spielt Klarinette und Horn und hilft auch bei der Violine.

6. Ant. Greimel ist zweiter Bläser auf der Klarinette und dem Horn und erster Oboist und Flötist. Er ist aber auch auf der Violine und der Viola nicht unerfahren. Er hört kanonisches und Kriminalrecht, aber auch Politia – vulgo Polizey.
7. Fr. X. Ortmaier gerät besonders beim Violoncello und beim Bass in Schweiß. Er wendet sich auch der Viola und der Violine zu.
8. Jac. Liebl spielt für gewöhnlich Violoncello und Bass, außergewöhnlich traktiert er aber auch die Violine und die Viola.
9. Ant. Grab spielt Horn, Klarinette und Bass, aber auch Tenor, Violine und Flöte. Zur Viola und zum Violoncello wird er herangezogen.
10. Erasmus Kessler ist ein guter Geiger, er singt aber auch Bass.
11. Matthias Pfäffl spielt Violine, Tenor, Horn und Klarinette; er kann aber auch zur Orgel herangezogen werden.
12. Caj. Russegger ist kein unbrauchbarer Geiger. Er bedient aber auch Tenor, Horn, Klarinette, Viola und Flöte.
13. Bend. Russegger wird bei der Violine, Tenor, Viola und beim Violoncello angefügt.
14. **Franciscus Xaverius Schader** ist von der Kaufmannsfrau Proz empfohlen worden. Er ist kein unbrauchbarer Musiker auf der Violine, der Klarinette, dem Horn, dem Violoncello und Tenor. Er wird bis zum nächsten Jahr behalten, in welchem er dann anstelle des Mesnersohnes und Totenansagers Kainz aufgenommen werden soll.
15. Jos. Pinzger kommt als guter Violinist heraus. Er singt wiederholt auch Alt.
16. Jac. Richter ist zweiter Bläser auf der Klarinette und dem Horn. Er bringt auch etwas zusammen auf der Violine, der Viola und dem Violoncello. Vom Studium wurde er weggenommen.
17. Franc. Russegger ist erster Diskantist. Er lernt Violine dazu.
18. Paulus Russegger ist erster Altist. Daß er die Violine hinzunimmt, bringt ihn zum Schwitzen.
19. **Andreas Schretter** (s. o.) ist zweiter Organist. Er singt aber auch Alt dazu.
20. **Nicolaus Demel** ist zweiter Diskantist. Er lernt Violine hinzu.
21. **Joannes Nepomucenus Heldenberg** singt Alt und lernt Violinespielen hinzu.
22. **Adam Kaserer** singt und schwitzt, weil er Violine hinzulernt. Er besucht bis jetzt die Normalschule und bringt zugleich mit dem Hauslehrer lateinische Abschriften zustande.

Die Liste für das Schuljahr 1789/90:

1. Rainprechter (unterrichtet einen Jungen in Gesang).
2. Joh. Wiedmann, unterrichtet die Jungen auf der Violine und auf der Orgel.
3. Rup. Wagner, unterrichtet die Jungen in Gesang.
4. Jos. Russegger.
5. Erasm. Kessler.
6. Jos. Baumgartner, ist auf dem Posthorn versiert.
7. Ant. Greimel. Er kann auf allen Instrumenten spielen.
8. Fr. X. Ortmaier. Er macht seine Praxis für die Kollegien in Metallurgie in einer Kanzlei – vulgo Haupthandlung –.

9. M. Pfäffl, zukünftiger Physicus, aber nicht gerade von besonderer Qualität. In der Musik kennt er sich auf der Violine, der Klarinette, dem Horn und dem Tenor aus und ziemlich mittel auch auf der Orgel.
10. Caj. Russegger.
11. Bend. Russegger.
12. Jos. Pinzger.
13. **Jos. Kainz** ist ein ganz miserabler Student, weil er seine Zeit nur bei der Dichterei zubringt. Aber als Bassist erweist er sich als Bester, wie auch, allerdings noch nicht so vortrefflich, auf der Violine.
14. Jac. Richter, für seine Jugend ein guter Musiker auf der Klarinette, dem Horn, der Violine, Viola und dem Violoncello.
15. Fr. Russegger.
16. Andreas Schretter.
17. Paulus Russegger gefällt einigen, wenn er Alt singt.
18. Nic. Deml.
19. **Casparus Kögl** ist bei den Anfängern in St. Peter unter den ersten Besten. Jetzt arbeitet er bei den Oberstufenschülern. Er lernt Violine und Gesang, bzw. Alt gerne hinzu.
20. Joh. Nep. Heltenberg.
21. Adam Kaserer.

P. Marian hat der Ernsthaftigkeit, mit der er sein Amt als Musikinspektor versehen hat, einen erfrischenden Humor hinzugefügt, der auch in der Aufstellung von 1790/91 wie die Sonne durch die Wolken scheint. Er ist an Erfahrungen mit dem immer lustigen Völkchen seiner Musikanten reicher geworden und paßt sich der Atmosphäre soweit als möglich an, weil er weiß, daß es auf diese Weise leichter ist, seine Leute dahin zu bringen, wo er sie hinhaben will. Man darf annehmen, daß die humorvollen Bemerkungen vor allem jene treffen, denen er besonders gewogen ist. Das gilt an erster Stelle für seinen Chorleiter:

1. Rainprechter. Er verbringt seine Zeit damit, daß er Musikalien abschreibt und komponiert, Dichter und medizinische Bücher liest, aber auch seine Hühner füttert.
2. Joh. Wiedmann. Er unterrichtet sowohl hier unsere Musiker als auch in der Stadt verschiedene Personen.
3. Jos. Russegger. Er hört kanonisches Recht und macht seine praktischen Collegia bei Herrn Döll. Wenn der Fleiß seinen Fähigkeiten entsprechen würde – sicher mit größtem Gewinn.
4. Erasm. Kessler. Er hört Logik bei Herrn Otter und wird auf der Violine immer tüchtiger.
5. Jos. Baumgartner. Er beansprucht, öffentliches Recht zu hören.
6. Ant. Greimel. Er verlegt sich darauf, Praxis in der Kanzlei des hochwürdigsten Domkapitels zu erlangen.
7. Fr. X. Ortmaier. Er verlegt sich auf die Praxis in der metallurgischen Kanzlei, und dort unterrichtet er seine Meisterschüler zu außergewöhnlicher Stunde.

8. Matth. Pfäffl. Er hat Physik unter den Letzten absolviert. Jetzt hört er Hermeneutik, Exegese und Kirchengeschichte.
9. Cai. Russegger. Er hat Logik unter den Letzten absolviert. Nun hört er Physik mit dem Versprechen größeren Fleißes.
10. Bened. Russegger. Er hat Poetik ohne Gewinn absolviert. Mehr erhoffen sie von ihm in Rhetorik, die er in diesem Jahr angeht.
11. Jos. Russegger. Er hat Logik ohne jeden Gewinn absolviert, weshalb er sie in diesem Jahr zum zweiten Mal besucht und wiederholt.
12. Jos. Kainz. Er hat in Poetik infolge seiner besseren Fähigkeiten Genüge geleistet. Ebenda versprechen sie sich von ihm, daß er ein wahrer Redner wird.
13. Fr. Russegger. Was er besser in der Musik ist, das ist er in seinen Studien schwächer. Deshalb geht er von der Syntax zur Grammatik zurück.
14. Andr. Schretter. Er hat die Vorschule unter den Besseren absolviert. Er wird sicher den Besten zugezählt werden, wenn er nicht den feineren Jugendlichen entzogen wird.
15. Paulus Russegger. Von der Elementarschule, die er nicht ohne öffentliches Lob absolviert hat, ist er zur Vorschule übergegangen.
16. Casparus Kögl. In der Elementarschule von St. Peter war er von allen der Beste. An gleicher Stelle hat er in der Vorschule schon einen Wechsel gezeigt.
17. Nic. Deml. In der Elementarschule liegt er „zwischen den Klassen“, in der Vorschule verbürgt er sich für einen Erfolg.
18. **Casparus Kamml.** Aus der Unterstufe, die er „zwischen den Klassen“ absolviert hat, steigt er hier in St. Peter in die Oberstufe auf.
19. **Victorinus Waldherr.** In Michaelbeuern wurde er mit drei Prämien beschenkt. Hier, in St. Peter, liegt er in der Unterstufe der Elementarschule unter den ersten drei, soweit der Platz hierzu verteilt ist.
20. **Jos. Baumann.** Im väterlichen Haus hat er die Nomina und Verba hinzugelehrt.
21. Einer, der nach dem Ausscheiden der Herren Greimel oder Ortmaier zu ersetzen ist.
22. **Jos. Weindl.** Altist. Hört die Unterstufe der Elementarschule von St. Peter.

Die letzte Aufstellung, die P. Marian angefertigt hat, liegt für das Schuljahr 1791/92 vor und ist im Hinblick auf besondere Bemerkungen zu den einzelnen Musikern sehr knapp gehalten:

1. Rainprechter.
2. Wiedmann.
3. Jos. Russegger.
4. Erasm. Kessler.
5. Jos. Baumgartner.
6. Antonius Greimel, zweiter Bläser. Die Orgel ausgenommen, versteht er sich auf alle musikalischen Sparten und spielt alle Instrumente. Verrichtet in der Kanzlei des hochlöblichen Domkapitels schon soviel Arbeit, daß er zum neuen Jahr in unserem Chor ersetzt wird. Seine Stelle besetzt dann Reiner, ein Exnovize aus Steingaden, von Pater Augustinus Schelle empfohlen. Er ver-

- steht in der Musik auch fast alle Instrumente zu spielen. Wegen seiner Studien wird er gelobt; auf was er sich dieses Jahr verlegt, steht noch nicht fest.
7. Matthias Pfäffl.
 8. Caietanus Russegger.
 9. Jos. Pinzger.
 10. Jos. Kainz.
 11. **Antonius Cavallo**, Tenorist, weiß auch Violine und Flöte zu spielen. Er hört Vorlesungen aus dem Corpus iuris, kanonisches Recht, Reichsgeschichte und Zivilprozeß.
 12. Andr. Schretter.
 13. Paulus Russegger.
 14. Caspar Kögl.
 15. Nic. Deml.
 16. Caspar Kamml.
 17. Victorinus Waldherr.
 18. **Virgilius Pichler**. Er ist Famulus bei unserem HH. Pater Michael und singt Alt. Er lernt Violine und Orgel hinzu. Studiert in der Elementarschule bei St. Peter.
 19. Joannes Bapt. Weindl.
 20. Romualdus Kienberger, Diskantist, besucht die Oberstufe der Elementarschule bei St. Peter.

Wenn wir nun versuchen, das oben Dargestellte und durch Dokumente Belegte zusammenzufassen, so ergibt sich etwa folgendes: Während der Zeit des Musikinspektorats von P. Marian Kaserer, das zum mindesten von 1776 bis 1792 dauerte (ermittelt aus den Angaben seiner „Beschwerdeschrift“ und fixiert durch das Jahr seiner letzten Musikerliste), setzte sich die Kapelle des Erzstifts St. Peter aus durchschnittlich 20 bis 25 Musikern zusammen. Nach dem Bildungsstand seiner Mitglieder kann man dieses Orchester mit Recht als „Camerata academica“ bezeichnen, denn fast alle Musiker waren Studenten, die restlichen „studierte“ Herren, die entweder ihr Studium aufgegeben oder keinen akademischen Grad angestrebt hatten oder aus selbst empfundener Verpflichtung auf dem Grundstock früher praktizierter Studien ihr Wissen erweiterten und vervollkommneten.

Die Universität Salzburg, eine Benediktiner-Gründung zu Beginn des 30jährigen Krieges, stand natürlicherweise in engstem Kontakt zum Kloster St. Peter und darüber hinaus zum Benediktinerorden überhaupt. Viele Universitätslehrer kamen aus dieser Kongregation, vor allem aus österreichischen und bayerischen Klöstern, unter ihnen berühmte Gelehrte und Wissenschaftler. Die in den Aufzeichnungen immer wieder erwähnte „Vorschule“ (zur Universität) war das Benediktiner-Gymnasium, welches im Kloster selbst wiederum eine Vorstufe hatte: die in zwei Teile aufgegliederte Elementar- oder Grundschule, die etwa der heutigen Volks- und Hauptschule entsprechen mochte. Ein eigenes Sängerknaben-Institut gab es offenbar nicht. Dazu war die Zahl der infrage kommenden Zöglinge zu klein. Die „Knaben“ wurden im Laufe ihrer schulischen Ausbildung von älteren Mitgliedern der Kapelle – erfahrenen Instrumentalisten und Gesangslehrern – in allen Fächern der Musik ausgebildet. Wenn sich aber eine so breite Aus-

bildung überhaupt lohnen sollte, mußte ein bestimmtes Maß an Begabung vorausgesetzt werden. Aus diesem Grund wurden bei der Vergabe von „Koststellen“ einmal diejenigen bevorzugt, die sich dem geistlichen Stand widmen, andererseits solche, die sich musikalisch betätigen konnten und wollten. Da es in Salzburg um diese Zeit nur wenige Möglichkeiten für auswärtige Studenten gab, unterzukommen und sich einig Geld zum Lebensunterhalt zu verdienen, war der Andrang beim Kloster St. Peter besonders groß, denn die Hofmusikkapelle nahm nur fertig ausgebildete Musiker auf, während Jugendliche in das erzbischöfliche Sängerknaben-Institut eintraten, wobei die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze natürlich beschränkt war. St. Peter wurde so zu einem wahrhaften Refugium – für das Stift und seine Musikkapelle insofern von Vorteil, als es unter dem großen Angebot die Besten aussuchen konnte.

Es darf also angenommen werden, daß dieses Studentenorchester qualitätsmäßig kaum hinter der Hofmusikkapelle zurückstand, im Gegenteil: die Leitung konnte in straffer Weise einen Klangkörper formen, der zu dieser Zeit wohl seinesgleichen suchte und jedem Vergleich standhielt. Zwischen beiden Kapellen gab es eigentlich nur einen wesentlichen Unterschied: während die „St. Peterer“ meist Studenten waren, also junge Leute, die sich natürlicherweise hauptsächlich ihrem Studium widmeten, bestand die Hofmusikkapelle vor allem aus zum Teil schon älteren, ja sogar alten „Berufsmusikern“, deren Besoldung – wenn auch nicht gerade „fürstlich“ – wenigstens ausreichte, das Leben zu fristen, daraus zu erklären, daß sie neben ihrem musikalischen Dienst auch andere Tätigkeiten bei Hof verrichten mußten: als Kammerdiener – die geschickteren –, Lakeien, im Reitstall, in der Küche, in der Schreibstube – die eine gute Hand hatten – und an anderen Stellen, wo sie zu gebrauchen waren. Die „Musik-Studenten“ von St. Peter dagegen spielten lediglich für ihren Lebensunterhalt und vielleicht doch für die Unterkunft im Kloster, so daß sie gezwungen waren – sofern ihre Eltern das Studium nicht finanzieren konnten, was bei ihnen meist der Fall war, sonst hätten sie sich dem Stift nicht „verdingt“ – sich in der Stadt nach anderen Möglichkeiten umzusehen, ein paar Kreuzer zusätzlich zu verdienen: einer arbeitete in der „Haupthandlung“, der andere als Schreiber oder als „Kanzellist“ beim Domkapitel, ein dritter als Hausmusiklehrer, der vierte gar bei der „Polizey“. Einige, die besonders geeignet erschienen und vertrauenswürdig waren, konnten in der klösterlichen Verwaltung mitarbeiten. Sie besetzten zumeist auch in der Musikkapelle bevorzugte und vom Stift honorierte Stellen.

Für die Musikausübung selbst kann es als geradezu ideal angesehen werden, daß alle Mitglieder des Orchesters und des Chores einen ähnlichen Bildungsgang hatten: eine ganz wesentliche Grundlage, auf der die künstlerische Zusammenarbeit basieren konnte. Darüber hinaus verfügten fast sämtliche Musiker – außer einigen wenigen, die noch zu jung waren – über eine universale Ausbildung auf allen gängigen Orchesterinstrumenten, so daß auch bei Ausfall eines Teils der Mitwirkenden die Kontinuität der musikalischen Ausübung gesichert war. So werden sich kaum Schwierigkeiten ergeben haben bei der Versorgung der vielen und vielerlei „Dienste“, die hauptsächlich im Kloster selbst, teils aber auch in den zum Stift gehörenden Kirchen und Kapellen versehen werden mußten. „Tafelmu-

siken“ fanden verhältnismäßig selten statt: P. Marian erwähnt für das Jahr 1777 sieben.

Alles in allem bietet sich uns heute ein Bild wohlgeordneter, konzentrierter Musikpraxis, die infolge der Mitarbeit und Aufsicht durch P. Marian Kaserer zu einem Eckpfeiler musikalischer Kunstausübung im Salzburg der letzten Dezenenien des 18. Jahrhunderts wurde. Sein Orchester aber kann als eine Perle in der Krone des an kulturellen Errungenschaften und Wirkungen reichen Erzstifts St. Peter angesehen werden.